

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. für das Jahr 2018

**Vorgelegt vom Vorstand Prof. Dr. Susanne Keuchel, Boris Kochan,
Prof. Dr. Ulrike Liedtke
sowie dem Geschäftsführer Olaf Zimmermann**

1

Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel: 030-226 05 28-0
Fax: 030-226 05 28 -11
Email: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Arbeitsschwerpunkte 2018	6
2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates	7
2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates	7
2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates	7
2.1.2.1 Mitgliederversammlung	7
2.1.2.2 Sprecherrat	8
2.1.2.3 Vorstand	8
2.1.2.4 Geschäftsstelle	9
2.1.2.5 Fachausschüsse und adhoc-AGs	9
2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	11
2.3 Kulturpolitischer Diskurs	13
2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt	13
2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit	15
2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit	15
2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt	15
2.3.5 Kultur und Religion	16
2.3.7 Kultur und Bildung	16
3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates	18
3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags	18
3.2 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen	19
3.3 Mitwirkung in Gremien	20

4. Veranstaltungen	22
4.1 Vergabe des Kulturgroßschens des Deutschen Kulturrates	22
4.2 Kooperationsveranstaltungen	22
5. Öffentlichkeitsarbeit	23
5.1 Zeitungen, Beilagen und Bücher	23
5.1.1 Politik & Kultur23
5.1.2 Bücher27
5.2 Internetportale	27
6. Projekte	29
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30
8. Dank	31
9. Anhang	33
9.1 Gremienmitglieder	33
9.1.1 Vorstand	33
9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates	33
9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse	34
9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	43

1. Einleitung

Der Deutsche Kulturrat e.V. ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Er repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. Im Deutschen Kulturrat haben sich Verbände und Organisationen der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Sie machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark.

Der Deutsche Kulturrat bündelt die Positionen aus den Bundeskulturverbänden unter einem spartenübergreifenden Blickwinkel und stellt die Informationen der Politik, d.h. sowohl den Mitgliedern des Deutschen Bundestags, den Mitgliedern der Bundesregierung und den Bundesministerien zur Verfügung. Wichtige Instrumente hierfür sind die Stellungnahmen, in denen zur Lösung von kulturpolitischen Fragestellungen konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dabei reagiert der Deutsche Kulturrat einerseits auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben bzw. das aktuelle kulturpolitische Geschehen, andererseits bringen gerade die im Deutschen Kulturrat versammelten Expertinnen und Experten aus den Kulturverbänden sowie dem kulturellen Leben vor Ort die Expertise ein, um frühzeitig auf kulturpolitische Entwicklungen aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu unterbreiten. So bezieht sich der Deutsche Kulturrat zum einen auf die deutsche Gesetzgebung und zum anderen in zunehmendem Maße auf die europäische Politik.

In seinen Projekten greift der Deutsche Kulturrat u.a. folgende Fragen auf: kulturelle Integration, Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien, Nachhaltigkeit sowie Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates bündelt die aus der Mitgliedschaft des Deutschen Kulturrates eingehenden Anregungen, Positionen und Informationen. Sie werden auf ihre spartenübergreifende Relevanz geprüft, in den Zusammenhang der bisherigen Arbeit des Deutschen Kulturrates insbesondere mit Blick auf bereits bestehende Beschlusslagen eingeordnet und gegebenenfalls in die Fachausschüsse, den Sprecherrat oder Vorstand eingebracht. Hier wird auf der Grundlage der Vorschläge der Geschäftsstelle diskutiert, inwiefern Stellungnahmen erarbeitet werden sollten.

Den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates geht ein interner Meinungsbildungsprozess voraus, in dem aus den teilweise heterogenen und manchmal auch gegensätzlichen Positionen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird. Dieser Diskussionsprozess findet in den Gremien des Deutschen Kulturrates speziell in den Fachausschüssen sowie dem Sprecherrat, dem politischen Gremium des Deutschen Kulturrates, statt.

Weiter werden in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates Projekte bearbeitet. Im Jahr 2018 widmete sich der Deutsche Kulturrat weiter der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur, er setzte die Arbeit in der Initiative kulturelle Integration fort und moderierte den Arbeitsprozess, erstellte ein Dossier zur Inklusion im Kultur- und Medienbereich, bearbeitete im Rahmen der Dialogplattform Kulturelle Bildung verschiedene Aspekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung und begann eine neue Dialogreihe mit dem Umwelt- und Naturschutzverband BUND „Heimat – was ist das?“. Er vertiefte den Austausch mit dem BUND, um sich stärker dem Thema Kultur und Nachhaltigkeit zu widmen und sich in die Debatten zur UN-Agenda 2030 einzubringen. Weiter brachte er sich in die Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD ein und informierte neu gewählte Bundestagsabgeordnete zu kulturpolitischen Fragen.

Neben den Stellungnahmen informiert der Deutsche Kulturrat mittels Pressemitteilungen und Newsletter. Die Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates bietet ein Forum für kulturpolitische Diskussionen. Die Website www.kulturrat.de ist ein Wissens- und Informationsportal zu kulturpolitischen Fragen. Daneben unterhielt bis Mitte 2018 der Deutsche Kulturrat das Internetangebot www.kultur-bildet.de, das sich speziell dem Thema kulturelle Bildung widmete. Zu Fragen der kulturellen Integration stellt das Angebot www.kulturelle-integration.de weiterführende Informationen zur Verfügung und veröffentlicht Aufsätze zur kulturellen Integration. Seine Twitterpräsenz hat der Deutsche Kulturrat ausgebaut.

2. Arbeitsschwerpunkte 2018

Viele der Themen, die der Deutsche Kulturrat im Jahr 2018 bearbeitet hat, sind nicht isoliert zu betrachten, sondern sind im Kontext der kontinuierlichen Arbeit zu sehen. Folgende Themen nahmen in der Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2018 besonders viel Raum ein:

- die Aufgaben der kulturellen Integration
- der Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich
- die Debatte um nachhaltige Entwicklung und welchen Beitrag der Kulturbereich zur Diskussion leisten kann
- Urheberrechtsdebatten zur Zukunft des Urheberrechts auf der europäischen Ebene sowie den Zugang von Wissenschaft und Bildung zu urheberrechtlich geschützten Werken

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat in folgende Debatten eingebracht:

- die Teilhabe an kultureller Bildung
- die soziale Sicherung im Kultur- und Medienbereich

Breiten Raum nahm in der Arbeit des Deutschen Kulturrates das Thema kulturelle Integration. Der Deutsche Kulturrat hatte im Jahr 2016 die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen, in der vier Bundesministerien, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Sozialpartner, die Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich Migrantenverbänden zusammenarbeiten und im Jahr 2017 15 Thesen erarbeitet haben, die Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht wurden. Im Jahr 2018 hat die Initiative kulturelle Integration einen Wettbewerb „Gib mir ein Zeichen“ ausgelobt, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger durch Einreichung eines Zeichens beteiligen konnten. Aus den 800 eingereichten Entwürfen wählte eine Fachjury drei Zeichen aus. Die Initiative kulturelle Integration wählte aus diesen drei Zeichen, das ihres Erachtens am besten Zusammenhalt in Vielfalt symbolisierte. Die drei ausgewählten Zeichen sowie die Zeichengeberinnen wurden bei der Jahrestagung 2018 vorgestellt. Weiter wurden in diversen Veranstaltungen die 15 Thesen vorgestellt und zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte eine Tagung zu 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durchgeführt. Die Aktivitäten im Rahmen der Initiative kulturelle Integration werden vom BKM durch eine Projektförderung ermöglicht.

Die Ausbildung im Kultur- und Medienbereich spielt in den Diskussionen im Deutschen Kulturrat bereits seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Diskutiert wird, ob zu viele oder zu wenige junge Menschen für Kultur- und Medienberufe ausgebildet werden, ob für die Berufswelt Kultur und Medien ausgebildet werden kann, ob es um die Ausbildung von Haltungen gehen muss, ob ein Fachkräftemangel zu erwarten ist, wie junge Menschen für künstlerisch-technische Berufe zu begeistern sind und weitere Fragen. Seit dem Jahr 2015 werden diese Fragestellungen in einem eigenständigen Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“ zu verankern, das von 2015 bis 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Es ist zu

erwarten, dass Anregungen und Ergebnisse aus diesem Projekt in die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates einfließen werden. Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Thema Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen. Darüber hinaus wurden die bislang erarbeiteten Ergebnisse verdichtet.

Themen der kulturellen Bildung, speziell die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, werden ebenfalls im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhaben „Kultur bildet.“ behandelt. Auch hier entstehen wiederum Impulse für die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates. Kernbestandteile dieses Projektes sind das Internetangebot www.kultur-bildet.de sowie Dialogforen. Das Projekt endete im August 2018.

2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates

2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates

Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind seine acht Sektionen, die die künstlerischen Sparten repräsentieren. Es sind:

- Deutscher Musikrat,
- Rat für darstellende Kunst und Tanz,
- Deutsche Literaturkonferenz,
- Deutscher Kunstrat,
- Rat für Baukultur und Denkmalkultur,
- Deutscher Designtag
- Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Den Sektionen gehören wiederum die spartenspezifischen Bundeskulturverbände an. In den Sektionen sind Verbände der Künstlerinnen und Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Kulturvereine versammelt. Die Sektionen sind formell unterschiedlich verfasst. Einige sind eingetragene Vereine, andere arbeiten als Arbeitsgemeinschaften zusammen. Sie sind unabhängig von ihrer Verfasstheit eigenständige Organisationen und keine Teile des Deutschen Kulturrates.

Der Deutsche Kulturrat befasst sich mit spartenübergreifenden Fragen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuerrecht, im Urheberrecht sowie anderen Rechtsgebieten. Auf Wunsch einer Sektion kann sich der Deutsche Kulturrat auch mit spartenspezifischen Fragen befassen. Im Jahr 2018 spielten die bereits genannten Arbeitsschwerpunkte und Fragestellungen eine herausgehobene Rolle.

2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates

2.1.2.1 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates, also die Sektionen, treffen sich in der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied kann sieben Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Mitgliederversammlung trifft die wesentlichen vereinsrechtlichen Entscheidungen.

Die Mitgliederversammlung 2018 fand am 27.09.2018 statt. Im Mittelpunkt standen satzungsgemäße Aufgaben wie die Entgegennahme des Berichts über die Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2017, die Entlastung für den Haushalt 2017 und die Verabschiedung des Haushalts 2019.

In der kulturpolitischen Aussprache standen Fragen der kulturellen Bildung im Mittelpunkt. Dabei wurde unter anderem der Stellenwert von Projektförderungen debattiert.

2.1.2.2 Sprecherrat

Der Sprecherrat trifft sich viermal im Jahr. Er führt die kulturpolitischen Debatten und verabschiedet die Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere des Deutschen Kulturrates. Jedes Mitglied, also jede Sektion, ist durch zwei Sprecher oder Sprecherinnen und zwei Stellvertretende Sprecher oder Sprecherinnen im Sprecherrat vertreten und wirkt darüber an der Entscheidungsfindung im Deutschen Kulturrat mit.

Sprecherratssitzungen fanden am 21.03., 13.06., 26.09. und 12.12.2018 statt. Der Sprecherrat diskutierte und verabschiedete die Stellungnahmen bzw. Positionspapiere aus dem Jahr 2018. Ferner dienen die Sprecherratssitzungen der kulturpolitischen Information und dem inhaltlichen Austausch.

2.1.2.3 Vorstand

Der dreiköpfige Vorstand des Deutschen Kulturrates wird vom Sprecherrat alle drei Jahre gewählt. Er vertritt den Verein und ist für alle Aufgaben des Vereins zuständig, sofern sie nicht per Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Sprecherrat übertragen wurden.

Der im Jahr 2018 amtierende Vorstand des Deutschen Kulturrates wurde am 16.03.2016 für drei Jahre gewählt. Dem Vorstand gehören an: Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) als Präsident, Andreas Kämpf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung) als Vizepräsident und Regine Möbius (Deutsche Literaturkonferenz) als Vizepräsidentin.

Der Vorstand bestätigte, dass die im Jahr 2013 festgelegten Arbeitsschwerpunkte auch die für neue Amtszeit 2016-2019 handlungsleitend sein sollen und das Eintreten für kulturelle Vielfalt Grundlage der Arbeit ist. Arbeitsschwerpunkte sind: Teilhabe, Digitalisierung, künstlerisches Schaffen, Arbeitsmarkt Kultur und nationale/internationale Kulturpolitik. Der Vorstand definiert für seine Arbeit kulturelle Vielfalt folgendermaßen:

- Kulturelle Vielfalt umfasst die zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und das kulturelle Erbe.

- Kulturelle Vielfalt steht für die Summe kultureller Identitäten und ihrer Beziehungen zueinander.
- Kulturelle Vielfalt setzt kulturelle Teilhabe voraus.

Die Vertreter in den Gremien des Deutschen Kulturrates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten weder eine Aufwandsentschädigung noch eine Erstattung der Reisekosten. Lediglich für die Vorstandsmitglieder werden die Reisekosten im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Deutschen Kulturrat übernommen.

2.1.2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Gremien umzusetzen und gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertritt den Deutschen Kulturrat gerichtlich und außergerichtlich als besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus die Gremien in ihrer Arbeit durch die Aufbereitung von Themen, Vorbereitung von Sitzungen einschließlich der Recherche und Zusammenstellung von Materialien und die Nachbereitung von Sitzungen einschließlich der Erstellung von Protokollen, Vorbereitung von Stellungnahmen und Zusammenstellung von Materialien.

Weiter bildet die Geschäftsstelle den Kern der Redaktion von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sie plant die Themen, sucht und betreut die Text- und Bildautoren. Hierzu gehört auch die Erstellung von Beilagen sowie von Dossiers.

Darüber hinaus werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle die unter Arbeitsschwerpunkte genannten Projekte bearbeitet.

Daneben obliegen der Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates sowie die Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Kulturrates.

2.1.2.5 Fachausschüsse

Der Sprecherrat kann zur Vorbereitung von Stellungnahmen Fachausschüsse einsetzen. Sie haben wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates. Hier beraten Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates und externe Expertinnen und Experten gemeinsam rechts-, sozial-, bildungs- und kulturpolitische Fragen.

Die Amtszeit der Fachausschüsse ist an die Amtszeit des Vorstands gebunden. Die ordentlichen Fachausschussmitglieder werden von den Sektionen des Deutschen Kulturrates benannt und vom Sprecherrat bestätigt. Im Jahr 2016 wurden die Fachausschüsse neu eingesetzt. Als Neuerung wurde eingeführt, dass jede Sektion bis zu sieben Mitglieder in einen Fachausschuss entsenden kann. Stimmberechtigt sind jeweils zwei Fachausschussmitglieder pro Sektion. Neben den ordentlichen Fachausschussmitgliedern gehören den Fachausschüssen Gäste an, die Rede- aber

kein Stimmrecht haben. Die Gäste werden vom Geschäftsführer vorgeschlagen und ebenfalls vom Sprecherrat bestätigt.

Fachausschuss Arbeit und Soziales

Der Fachausschuss Arbeit und Soziales traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Herrn Karmeier. Er befasste sich mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aussagen im Koalitionsvertrag und erarbeitete eine Resolution zum Arbeitslosengeld I für kurz befristet Beschäftigte.

Fachausschuss Bildung

Der Fachausschuss Bildung traf sich unter der Leitung des Fachausschussvorsitzenden Prof. Höppner. Breiten Raum nimmt in diesem Ausschuss der gegenseitige Austausch über Vorhaben und Projekte ein. Weiter hat sich der Ausschuss im Jahr 2018 besonders intensiv mit dem Thema Erwachsenenbildung befasst. Hier wurde die Arbeit an einer Stellungnahme, mit der im Jahr 2017 begonnen wurde, fortgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Stellungnahme zur Weiterbildung von Fachkräften der kulturellen Bildung vorbereitet.

Fachausschuss Europa/Internationales

Der Fachausschuss Europa/Internationales traf sich unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Kämpf. Thema war insbesondere die europäische Kulturförderung.

Fachausschuss Kulturerbe

Der Fachausschuss Kulturerbe traf sich unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden Dr. Seifen. Das Europäische Kulturerbejahr war mehrfach Thema im Fachausschuss Kulturerbe. Weiter wurde eine Stellungnahme zum Erhalt des materiellen Kulturerbes erstellt und mit der Arbeit an einer Stellungnahme zum Immateriellen Kulturerbe begonnen.

Fachausschuss Medien

Der Fachausschuss Medien traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Prof. Höppner. Der Ausschuss hat sich mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und hier besonders mit den Telemedienkonzepten sowie Auftrag und Struktur befasst.

Fachausschuss Urheberrecht

Der Fachausschuss Urheberrecht traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Dr. Staats. Themen waren das Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetz sowie die sogenannte Marrakesch-Richtlinie, in der es um den erleichterten Zugang von Blinden und Sehbehinderten zu urheberrechtlich geschützten Inhalten geht. Darüber hinaus wurde die EU-Urheberrechtsrichtlinie debattiert. Zu diesen Themen wurden jeweils Stellungnahmen erarbeitet.

adhoc-AG Digitalisierung

Die adhoc-AG Digitalisierung wurde im Jahr 2017 neu eingerichtet. Sie wird vom Geschäftsführer Herrn Zimmermann geleitet. Themen sind die Fragen zur Digitalisierung, die über Urheberrechts- oder Medienthemen hinausgehen. Im Mittelpunkt steht der kulturelle Wandel durch die Digitalisierung. Im Jahr 2018 wurden die angesprochenen Fragestellungen vertieft.

adhoc-AG Agenda 2030

Die adhoc-AG Agenda 2030 wurde ebenfalls im Jahr 2017 eingerichtet. Sie wird ebenfalls vom Geschäftsführer Herrn Zimmermann geleitet. In dieser AG wird sich mit der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 unter kultureller Perspektive befasst. Die adhoc-AG hat ihre Arbeit im Jahr 2018 abgeschlossen und zu jedem Nachhaltigkeitsziel unter kultureller Perspektive Aussagen formuliert.

Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit

Der Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit tagt ebenfalls unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Zimmermann. Er hat sich im Jahr 2018 u.a. mit Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien im europäischen Vergleich befasst und hat begonnen an einer Stellungnahme zur Geschlechtergerechtigkeit zu arbeiten.

2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Wie bereits ausgeführt, bündelt der Deutsche Kulturrat in seinen Stellungnahmen die Positionen aus dem Kulturbereich. Die Stellungnahmen werden in den Fachausschüssen vorbereitet und vom Sprecherrat verabschiedet.

Die Stellungnahmen wurden, wie erwähnt, den jeweils verantwortlichen Stellen, also Bundes- und Landesministerien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder der EU-Kommission, zugeleitet. Sie sind unter <http://www.kulturrat.de/positionen/> abrufbar. Um den Zugriff zu den spezifischen Themen zu erleichtern, werden auf der Internetseite des Deutschen Kulturrates die Stellungnahmen zusätzlich nach Themen sortiert präsentiert, folgende Kategorien wurden gebildet:

- Arbeit + Soziales
- Bildung
- Engagement
- Europa
- Inland
- International
- Kulturwirtschaft
- Medien
- Steuern
- Urheberrecht

Weiter wurden die Stellungnahmen in der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates veröffentlicht.

Folgende Stellungnahmen wurden im Jahr 2018 verabschiedet:

- 09.02.2018 **Dringender urheberrechtlicher Handlungsbedarf auf europäischer und nationaler Ebene – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/dringender-urheberrechtlicher-handlungsbedarf-auf-europaeischer-und-nationaler-ebene-stellungnahme-des-deutschen-kulturrates/> → vorbereitet durch den Fachausschuss Urheberrecht
- 03.04.2018 **Vorhaben und Ziele des Koalitionsvertrags jetzt zügig umsetzen – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/vorhaben-und-ziele-des-koalitionsvertrags-jetzt-zuegig-umsetzen/> → vorbereitet vom Vorstand
- 01.06.2018 **Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/entwurf-eines-gesetzes-zur-umsetzung-der-marrakesch-richtlinie-ueber-einen-verbesserten-zugang-zu-urheberrechtli/> → vorbereitet vom Fachausschuss Urheberrecht
- 21.06.2018 **Einzelaspekte bei der Umsetzung des Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetzes. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/einzelaspekte-bei-der-umsetzung-des-urheberrechts-wissenschaftsgesellschafts-gesetzes/> → vorbereitet vom Fachausschuss Urheberrecht
- 26.06.2018 **Kulturelle Bildung und Umweltbildung: Zukunft ganzheitlich und nachhaltig gestalten. BUND und Deutscher Kulturrat legen gemeinsame Positionen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vor**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturelle-bildung-und-umweltbildung-zukunft-ganzheitlich-und-nachhaltig-gestalten/> → vorbereitet von Arbeitsgruppe BUND und Deutscher Kulturrat
- 27.09.2018 **Bundesministerium für Bildung und Forschung soll Dialog zur kulturellen Bildung mit Zivilgesellschaft wieder aufnehmen**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/bundesministerium-fuer-bildung-und-forschung-soll-dialog-zur-kulturellen-bildung-mit-zivilgesellschaft-wieder-aufnehmen/> → vorbereitet von Mitgliederversammlung
- 29.09.2018 **Deutschland lebt Zusammenhalt in Vielfalt – Resolution des Deutschen Kulturrates zum Tag der Deutschen Einheit 2018**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/deutschland-lebt-zusammenhalt-in-vielfalt/> → vorbereitet vom Vorstand
- 03.10.2018 **Zu kurz gesprungen – Resolution des Deutschen Kulturrates zu den geplanten Neuregelungen zum Arbeitslosengeld I**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/resolution-zu-geplanten-neuregelungen-zum-arbeitslosengeld-i/> → vorbereitet vom Fachausschuss Arbeit und Soziales
- 03.10.2018 **Zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/zur-zukunft-des-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks-stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zu-auftrag-und-struktur-des-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks/> → vorbereitet vom Fachausschuss Medien
- 20.11.2018 **Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den Trilog-Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie zum**

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/urheberrecht-im-digitalen-binnenmarkt/> → vorbereitet vom Fachausschuss Urheberrecht

2.3 Kulturpolitischer Diskurs

Neben der Ausschussarbeit, in der viele Themen des Deutschen Kulturrates sachkundig bearbeitet werden, gibt es verschiedene Fragestellungen, die ausschussübergreifend debattiert werden. Unter dem Punkt 2.1.2.3 Vorstand wurde bereits ausgeführt, dass der Vorstand in seiner Amtszeit (2016-2019) an die Schwerpunkte der vorherigen Amtszeit (2013-2016) angeknüpft hat. D.h. Fragen der kulturellen Vielfalt, des Arbeitsmarktes Kultur und Medien, der Bewahrung des Erbes sowie des Zugangs zu Kultur spielen eine besondere Rolle in der ausschussübergreifenden Arbeit.

2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wie an anderer Stelle schon ausgeführt, hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2016 die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen. Wie den aufgelisteten Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu entnehmen ist, hat er sich seit 2015 in zwei Stellungnahmen zur Frage der Integration, des bürgerschaftlichen Engagements und des Zusammenlebens in Deutschland positioniert.

Auch im Jahr 2018 nahm der Deutsche Kulturrat am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin teil. Er wurde dort vom Präsidenten Prof. Christian Höppner vertreten.

Weiter wurde der Deutsche Kulturrat zum Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin eingeladen. Er wurde vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertreten. Beim Flüchtlingsgipfel entwickelte Herr Zimmermann die Idee der Initiative kulturelle Integration, die im Dezember 2016 ihre Arbeit aufnahm. Er warb bei den beiden seinerzeit für Integration zuständigen Ministerien, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie bei der Kulturstaatsministerin und der Integrationsbeauftragten für diese Idee. Hieraus entstand der Kreis der Initiatoren (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Deutscher Kulturrat). Der Initiative kulturelle Integration gehören weiter an:

- für die Kommunen: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- für die Kirchen und Religionsgemeinschaften: Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland,
- für die Medien: ARD, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Deutscher Journalisten Verband, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, VPRT, ZDF,
- für die Sozialpartner: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund,

- für die Zivilgesellschaft: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Forum der Migrantinnen und Migranten, Neue Deutsche Organisationen.

Ziel der Initiative kulturelle Integration war es, Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten. Die 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“ wurden im Mai 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht wurden. Ebenfalls im Mai 2017 wurden die 15 Thesen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags von Herrn Zimmermann als Moderator der Initiative kulturelle Integration vorgestellt.

Im Jahr 2018 stand im Mittelpunkt der Arbeit die Vorstellung und Diskussion der 15 Thesen. Dabei war besonders wichtig und spannend auch bei jenen Institutionen, die nicht dem Kultur- und Medienbereich angehören, für die Idee der kulturellen Integration zu werben.

Zum Engagement des Deutschen Kulturrates für gesellschaftlichen Zusammenhalt gehört auch die Mitwirkung in der Allianz für Weltoffenheit, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund initiiert wurde. Der Allianz für Weltoffenheit gehören an:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Naturschutzring
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Koordinationsrat der Muslime
- Zentralrat der Juden

Die Allianz für Weltoffenheit hat formuliert: „Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.“

Sie tritt unter anderem ein für:

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,
- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Im Jahr 2018 wurde in einer Kampagne auf die Ziele der Allianz für Weltoffenheit aufmerksam gemacht.

2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit

Im Jahr 2016 wurde die Arbeit an der Studie „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ abgeschlossen und die Ergebnisse vorgestellt. Die Studie stieß auf ein sehr großes Interesse. Der Fachausschuss Arbeit und Soziales hat sich mit ihr befasst und die Stellungnahme „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien“ erarbeitet. Seit Mitte 2017 hat der Deutsche Kulturrat den Arbeitsschwerpunkt Geschlechtergerechtigkeit mit dem Projektbüro Frauen in Kultur und Medien verstärkt. Hier ist ein Mentoring-Programm für Frauen in Kultur und Medien angesiedelt, bis 2020 werden vier Datenreports zum Thema erstellt, ein eigener Arbeitskreis wurde beim Deutschen Kulturrat eingerichtet und mehrere Dossiers zum Thema erscheinen. Das Mentoring-Programm startete mit 13 Mentorinnen, die in einem 1:1-Programm 13 Mentees begleiteten. Das Programm dauert sechs Monate. Die Mentorinnen stellen sich hierfür ehrenamtlich zur Verfügung. Bereits bei der ersten Runde überstieg die Zahl der Bewerbungen sehr deutlich die der zur Verfügung stehenden Plätze. Für die zweite Runde, die Ende 2018 ausgeschrieben wurde und im Jahr 2019 startete, konnten insgesamt 25 Tandems (Mentorin/Mentee bzw. Mentor/Mentee) gebildet werden. Zusätzlich zu den Einzelgesprächen finden Treffen der Mentees untereinander statt, um den Austausch zu befördern. Hieraus entsteht ein Alumni-Netzwerk.

15

2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit

Im Zusammenhang der Diskussionen um gerechten Welthandel wurde die Zusammenarbeit mit Umweltverbänden wie dem Deutschen Naturschutzring, dem Dachverband von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie dem BUND vertieft. In diesem Kontext wurde sich stärker mit den Wechselwirkungen von Kultur und Natur bzw. Natur und Kultur auseinandergesetzt. Eingebettet ist diese Diskussion in den Umsetzungsprozess der UN-Agenda 2030, die weltweit Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung vorsieht.

Die adhoc-AG Agenda 2030 hat sich intensiv mit der UN-Agenda 2030 auseinandergesetzt. In der Zeitung Politik & Kultur wurde in der Ausgabe 1/2018 der Schwerpunkt der Frage Kultur und Nachhaltigkeit gewidmet. In einer Arbeitsgruppe mit dem BUND wurde an den Verbindungen von Umweltbildung und kultureller Bildung gearbeitet und hierzu eine Stellungnahme vorbereitet. Diese Arbeit wird in dem gemeinsamen, bereits geschilderten Projekt „Heimat – was soll das?“ vertieft.

2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2018 spielten die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Dauerthemen wie die soziale Absicherung selbständiger Künstlerinnen und Künstler, der Bezug des Arbeitslosengelds 1 bei kurz befristet Beschäftigten aus dem Kultur- und Medienbereich sowie die zunehmend hybriden Arbeitsformen mit ihren häufigen

Wechseln zwischen abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher Tätigkeit eine wichtige Rolle. Diese Fragestellungen wurden insbesondere im Fachausschuss Arbeit und Soziales sowie in Gesprächen mit Mitarbeitern der BKM, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Künstlersozialversicherung erörtert.

Im Projekt „Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung im Arbeitsmarkt Kultur und Medien“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wird, wurde sich im Jahr 2018 vor allem mit der Weiterbildung befasst. Wichtige Themen waren dabei das Finden von passfähigen Weiterbildungsangeboten, die Freistellung für Weiterbildung angesichts knapper Personalressourcen sowie die Kosten für Weiterbildung für Freiberufler. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 die bislang in dem Projekt erarbeiteten Ergebnisse verdichtet.

Wesentliche Ergebnisse aus dem Projekt wurden in der Dokumentation Arbeitsmarkt Kultur 4/4 Weiterbildung veröffentlicht, die der Zeitung Politik & Kultur beigelegt war.

2.3.5 Kultur und Religion

Die Diskussionsreihe „Vom Wert der Werte“ zusammen mit der Buchmesse Leipzig, dem Verband deutscher Schriftsteller und der Evangelischen Kirche in Sachsen wurde fortgeführt.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, wurde in die Vorbereitungsgruppe der Kulturkirche beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund berufen.

16

2.3.6 Kultur und Bildung

Seit seiner Gründung im Jahr 1981 setzt sich der Deutsche Kulturrat für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. Er hat sich in Stellungnahmen und Fachbüchern zu dieser Fragestellung positioniert, dabei war die Partizipation an kultureller Bildung stets ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang hat sich der Deutsche Kulturrat besonders um das Thema interkulturelle Bildung sowie Integration gekümmert. Nachdem diese Fragestellung zunächst im Rahmen eines vom BMBF finanzierten Projektes behandelt wurde, hat sie nunmehr Eingang in die reguläre Fachausschussarbeit gefunden.

Der Deutsche Kulturrat hat das vom BMBF geförderte Projekt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auch im Jahr 2018 begleitet. Der Deutsche Kulturrat selbst ist kein Projektpartner im Rahmen dieses Programmes.

Ein zentrales Thema im Fachausschuss Bildung ist nach wie vor der Unterricht in den künstlerischen Schulfächern. Hier beklagten die Vertreter der Fachverbände dieser Fächer, dass Kunst, Musik und Theater in den allgemeinbildenden Schulen eine randständige Rolle haben und vielfach fachfremd erteilt werden.

Darüber hinaus hat sich der Fachausschuss im Jahr 2018, wie bereits ausgeführt, mit der Erwachsenenbildung befasst und hierzu erstmals eine Stellungnahme erarbeitet.

Verknüpft werden die Fragestellungen kulturelle Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt Kultur im Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur“, das der Deutsche Kulturrat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchführt. Hierauf wurde bereits eingegangen.

Der Diskurs zur kulturellen Bildung wird im Rahmen des Projekts „Kultur bildet.“ geführt. Es schließt an das im Jahr 2016 endende Vorhaben Dialogplattform Kulturelle Bildung an. Im Rahmen dieses Projekts wird die Website www.kultur-bildet.de unterhalten, die im Jahr 2018 mit Zusatzinformationen zu den zwei Mal im Jahr stattfindenden Dialogforen angereichert wurde. Weiter wird im Portal www.kultur-bildet.de tagesaktuell über Nachrichten, Entwicklungen, Ausschreibungen und Projekte der kulturellen Bildung informiert. Dieses Vorhaben endete Mitte 2018.

3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat ist im kontinuierlichen Dialog mit Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Der Deutsche Kulturrat ist überparteilich und allein seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen verpflichtet.

In folgende Fachgespräche und Anhörungen hat der Deutsche Kulturrat seine Expertise eingebracht.

- 15.02. Anhörung des Bildungsausschusses zum „Rahmenkonzept Kulturelle Bildung“; Prof. Christian Höppner (CH)
- 22.03. Stakeholder Treffen Kulturpolitik zu Themen der 19. Wahlperiode Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag; Olaf Zimmermann (OZ)
- 18.05. Anhörung in Enquete-Kommission Landtag Brandenburg; Prof. Christian Höppner (CH)

3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien, Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen

Sowohl der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner als auch der Geschäftsführer Olaf Zimmermann führten im Jahr 2018 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern aus Bundes- und Landesministerien, mit Bundes- und Landesministern, mit Vertretern von Parteien sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

- 11.01. Gespräch mit Marco Wanderwitz, MdB Kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Olaf Zimmermann (OZ)
- 17.01. Gespräch mit Rüdiger Kruse, MdB, Berichterstatter Haushalt Kultur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; OZ
- 24.01. Gespräch mit Dr. Kathrin Hahne, Leiterin der Gruppe K 5 der BKM; OZ
- 20.02. Gespräch mit Kornelia Haugg, Leiterin der Abteilung Bildung im BMBF; OZ
- 05.03. Gespräch mit Dr. Marc Jongen, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion; OZ
- 12.03. Gespräch mit Hartmut Ebbing, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion; OZ
- 21.03. Gespräch mit Simone Barrientos, MdB, Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag; OZ
- 22.03. Gespräch mit Dr. Kathrin Hahne, Leiterin der Gruppe K 5 der BKM; OZ
- 20.04. Gespräch mit Erhard Grundl, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag; OZ
- 27.04. Gespräch mit Senator Klaus Lederer, MdA, Minister Benjamin-Immanuel Hoff, Simone Barrientos, MdB; Regine Möbius, OZ
- 09.05. Gespräch mit Dr. Uta Dauke, Vizepräsidentin des BAMF; OZ

- 31.05. Gespräch mit Dr. Günter Winands, Amtschef der BKM; OZ
- 06.06. Gespräch mit Dr. Kathrin Hahne, Leiterin der Gruppe K 5 der BKM;
OZ
- 06.06. Gespräch mit Martin Rabanus, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion; OZ
- 28.06. Gespräch mit Elisabeth Motschmann, MdB, Kulturpolitische Sprecherin
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; OZ
- 28.06. Gespräch mit Dr. Jan Ole Püschel, Leiter der Gruppe K 3 der BKM;
OZ
- 04.07. Gespräch mit Staatssekretär Dr. Markus Kerber, BMI; OZ
- 02.08. Gespräch mit Dr. Günter Winands, Amtschef der BKM; OZ
- 19.09. Gespräch mit Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, MdB,
Integrationsbeauftragte; OZ
- 01.10. Gespräch mit Staatssekretär Dr. Markus Kerber, BMI; OZ
- 09.10. Gespräch mit Dr. Kathrin Hahne, Leiterin der Gruppe K 5 der BKM;
OZ
- 18.10. Gespräch mit Staatsministerin Michelle Müntefering, MdB,
Auswärtiges Amt; OZ
- 05.11. Gespräch mit Staatssekretär Björn Böhning, BMAS, OZ
- 07.11. Gespräch mit Senator Carsten Brosda, Kultur- und Medienbehörde Hamburg;
OZ
- 08.11. Gespräch mit Gitta Connemann, MdB, Stv. Fraktionsvorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion; OZ
- 26.11. Gespräch mit Dr. Annette Schwandner, Vorsitzende des Kulturausschusses
der KMK; OZ
- 29.11. Gespräch mit Dr. Heiko Geue, Leiter der Abteilung Engagement im BMFSFJ; OZ
- 13.12. Gespräch mit Prof. Dr. Markus Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung
der Länder; OZ
- 14.12. Gespräch mit Kornelia Haugg, Abteilungsleiterin Weiterbildung im BMBF, OZ

3.2 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen

Die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates wurden zu einer Reihe von Veranstaltungen eingeladen, an denen sie teilnahmen bzw. bei denen sie einen aktiven Part übernommen haben. Im Folgenden werden ausgewählte Veranstaltungen aufgeführt:

- 11.01. Vortrag Digitale Wertschöpfung; CH
- 17.01. Vortrag Neue Rechte und Kultur beim DGB-Bundesvorstand; OZ
- 09.02. Podiumsdiskussion Forderungen für die Kulturpolitik Deutschlands; CH
- 22.02. Podiumsdiskussion „Kultur der Gegenwart und was sie kostet“; CH
- 15.03. Moderation Diskussion „Waren die Türen weit“. Rückblick auf das
Reformationsjubiläum bei der Leipziger Buchmesse; Regine Möbius
- 17.05. Vortrag und Podiumsdiskussion in Akademie Remscheid; CH
- 02.06. Vortrag an der Universität der Künste; CH

- 22.08. Podiumsdiskussion bei der GamesCom Köln zu Erinnerungskultur und Computerspielen; OZ
- 10.10. Podiumsdiskussion: Eröffnung des Weltempfangs: „Welt im Umbruch – Die verblässende Strahlkraft des Westens?“, Frankfurter Buchmesse; OZ
- 16.10. Grußwort beim Symposium Deutscher Medienrat „Mythos Unabhängigkeit: Jede Meinung hat ihren Preis“, Berlin; CH
- 25.10. Podiumsdiskussion, Thema: „Kulturgut Spiel“, Spielmesse Essen; CH
- 07.11. Podiumsdiskussion, Thema: „Heimat – Europa – Kulturelles Erbe“, LWL Westfalen; CH
- 09.11. Abschlusspanel der Konferenz „Schöne neue Welt“ des Forum Umwelt und Entwicklung; OZ
- 10.11. Laudatio und Veranstaltungsteilnahme: Preisverleihung der ARD-Hörspieltage, Karlsruhe; CH
- 23.11. Podiumsdiskussion Kulturpolitische Gesellschaft, LVR-LandesMuseum Bonn 20 Jahre Bundeskulturpolitik; OZ

3.3 Mitwirkung in Gremien

Der Deutsche Kulturrat wirkt in folgenden Gremien mit:

- Vertretung im **Rundfunkrat der Deutschen Welle**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: stellvertretender Vorsitzender des DW_Akademie-Ausschusses und Haushaltsberichterstatler für den Rundfunkrat
- Vertretung im **Medienrat von RTL**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: Vorsitz des Medienrats
- Vertretung in der **Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Mitarbeit in **Bündnis für Gemeinnützigkeit**, Vertretung Olaf Zimmermann (Zusammenschluss von Dachverbänden aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen)
- Mitarbeit in **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements**, Vertretung: Olaf Zimmermann (breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen)
- Vertretung im **Arbeitskreis gesellschaftliche Gruppen der Stiftung Haus der Geschichte**, Vertretung: Regine Möbius
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Mitarbeit im **ECHY-Beirat für das Europäische Kulturerbejahr**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Stiftung Lesen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat des Instituts für Auslandsbeziehungen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung**, Vertretung: Olaf Zimmermann

- Vertretung in **Initiative Hören**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **TTIP-Beirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**, Vertretung: Olaf Zimmermann

4. Veranstaltungen

4.1 Vergabe des Kulturgroshens des Deutschen Kulturrates

Mit dem Kulturgroshen des Deutschen Kulturrates wurde im Jahr 2018 der Bundestagspräsident a.D. Prof. Dr. Norbert Lammert ausgezeichnet. Damit würdigt der Deutsche Kulturrat das langjährige kulturpolitische Engagement von Prof. Dr. Lammert. Prof. Dr. Lammert ist ein Streiter für die Kultur, der auch die Auseinandersetzung mit dem Kulturbereich nicht scheute. Laudator war der Komponist Jörg Widmann. Die Vergabe fand in Kooperation mit der Stiftung Brandenburger Tor statt.

4.2 Kooperationsveranstaltungen

Vom Wert der Werte

Wie bereits angeführt wurde die Kooperation mit dem Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller und der Evangelischen Akademie in der Reihe „Vom Wert der Werte“ fortgesetzt.

Kulturelle Integration

Im Rahmen der Initiative kulturelle Integration fanden zwei Kooperationsveranstaltungen mit der Katholischen Akademie statt. Ferner wurde zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte eine Veranstaltung zu 70 Jahre Menschenrechte durchgeführt.

Dialogforum Kultur bildet

In Zusammenarbeit mit Kulturprojekte Berlin fanden ein Dialogforen „Kultur bildet“ statt, die wiederum bei Deutschlandfunk Kultur und WDR 3 ausgestrahlt wurden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates hat sich zu einem Markenzeichen entwickelt. Der Deutsche Kulturrat informiert die Öffentlichkeit mit regelmäßig erscheinenden Pressemitteilungen und Positionen. Im Jahr 2018 wurde der Kulturpolitische Wochenreport fortgeführt, der sich großer Beliebtheit erfreut. Jeweils freitags wird eine Zusammenschau von Aktivitäten der laufenden Woche und eine Vorschau auf kommende Veranstaltungen veröffentlicht. Mehr als 7.000 Personen erhalten den Wochenreport.

5.1 Zeitungen und Beilagen

Im Jahr 2018 ist die Zeitung Politik & Kultur regelmäßig erschienen. Darüber hinaus erschienen Beilagen und Dossiers, in denen spezielle Fragestellungen vertieft behandelt wurden. Die Beilagen und Dossiers wurden der Zeitung Politik & Kultur beigelegt.

5.1.1 Zeitung Politik & Kultur

Wie in den Vorjahren erschien auch im Jahr 2018 die Zeitung Politik & Kultur sechsmal. Die Ausgaben stießen auf eine große Resonanz. Jede Zeitung ist neben der Printausgabe auch als pdf-Datei im Wissensportal www.kulturrat.de verfügbar. Die im conbrio-Verlag erscheinende Zeitung ist neben dem Abonnement auch an Bahnhöfen, Flughäfen sowie großen Kiosken erhältlich. Die Zeitung Politik & Kultur wird von Olaf Zimmermann und Theo Geißler herausgegeben. Sie richtet sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Stiftungen sowie die kulturpolitisch interessierte Öffentlichkeit. In der Zeitung sind kontroverse Diskussionen erwünscht. Es geht darum, ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und darzustellen. Folgende Schwerpunkte wurden in den Mittelpunkt der Ausgaben gestellt:

Politik & Kultur 1/2018 (Januar/Februar) abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/12/puk01-18.pdf>

Themen:

Schwerpunkt: Der Kultur-Öko-Test, Kultur und Nachhaltigkeit

Editorial

Leitartikel

Aktuelles

Inland, u.a. Was ist deutsch?

Europa: u.a. Brexit, Kulturpolitik in Polen

Internationales: Situation im Nahen Osten

Medien: Verweildauer im Internet

Kulturelles Leben

Dokumentation

Politik & Kultur 2/2018 (März/April) abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/02/puk02-18.pdf>

Themen:

Schwerpunkt: Erinnerungskultur Erster Weltkrieg

Editorial

Leitartikel

Aktuelles

Inland, u.a. Inklusion, Nachhaltigkeit, Alte und neue Rechte

Europa, u.a. ECHY, Brexit, Griechenland; Internationales u.a. kulturweit, Türkei, Deutschlandjahr USA

Kulturelles Leben

Medien u.a. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im digitalen Raum, alternative Journalismuskonzepte

Dokumentation

Politik & Kultur 3/2018 (Mai/Juni) abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/04/puk03-18.pdf>

Themen:

Schwerpunkt Freie Szene Kultur

Editorial

Leitartikel

Aktuelles

Inland u.a. Quo vadis Bundeskultur, Humboldtforum, Nachhaltigkeit, ECHY, Erinnerungskultur

Europa u.a. Brexit, Kultur in Litauen

Internationales u.a. Situation im Nahen Osten

Kulturelles Leben

Netzkultur: Computerspiele

Medien

Dokumentation

Politik & Kultur 4/2018 (Juli/August) abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/06/puk04-18.pdf>

Themen:

Schwerpunkt: Verhältnis politische Bildung und kulturelle Bildung

Editorial

Leitartikel

Aktuelles

Inland u.a. Kulturelle Vielfalt, kulturelle Integration, Geschlechtergerechtigkeit

Europa u.a. Prager Frühling, ECHY

Internationales u.a. Hochschulen in Syrien
Kulturelles Leben
Medien u.a. Zukunft des Radios, Breitbandausbau
Dokumentation

Politik & Kultur 5/2018 (September/Oktober), abrufbar unter:

<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/08/puk05-18.pdf>

Themen
Schwerpunkt: Buchmarkt
Editorial
Leitartikel
Aktuelles
Inland u.a. kulturelle Teilhabe, Humboldtforum, interkultureller Dialog
Europa u.a. ECHY, Europäische Kulturhauptstadt
Internationales u.a. Kolumbien
Kulturelles Leben
Medien u.a. Rundfunkbeitrag, GamesCom

Politik & Kultur 6/2018 (November/Dezember) <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2018/10/puk06-18.pdf>

Themen
Schwerpunkt: 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Editorial
Leitartikel
Aktuelles
Inland u.a. Heimat, Jüdisches Leben
Europa u.a. Kulturgutschutz, ECHY, Europäische Kulturhauptstadt, Belgien
Medien u.a. Medienstaatsvertrag, Digitalisierung
Kulturelles Leben
Dokumentation

Dossier Inklusion im Kulturbereich

Im Dossier werden unterschiedliche Facetten zum Thema Inklusion im Kulturbereich beleuchtet. Es geht u.a. sowohl um den Zugang von Menschen mit Einschränkungen zu Kultur und kultureller Bildung als auch um das künstlerische Schaffen von Menschen mit Einschränkungen und deren Zugang zur Ausbildung.

Das Dossier erschien in der Ausgabe 6/2018 der Zeitung Politik & Kultur.

Dossier Von 0 auf 100. Älterwerden im Kulturbereich

In dem Dossier wird u.a. der Frage nachgegangen, wie das Älterwerden im Kulturbereich gelingt, ob es unterschiedliche Einschätzungen von Frauen und Männer gibt, ob das Älterwerden auch eine Chance sein kann und ab wann jemand als „alt“ gilt.

Das Dossier erschien in der Ausgabe 5/2018 der Zeitung Politik & Kultur.

5.1.2 Bücher

Im Jahr 2018 sind drei Bücher erschienen. Drei Bücher

Wertedebatte: Von Leitkultur zur kulturellen Integration

In der Reihe „Aus Politik & Kultur“ erschien im Frühjahr 2018 der Band „Wertedebatte: Von Leitkultur zur kulturellen Integration“. Die Debatte um die Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und auf die sich die Mehrheit der in Deutschland Lebenden beziehen, gleicht einer Fieberkurve. Mal geht die Temperatur hoch, hitzig, fieberhaft wird diskutiert, gestritten, polemisiert, was erlaubt ist, was in Deutschland üblich ist, wer was tun muss, um dazugehören, wie unsere Leitkultur auszusehen hat. Dann wieder sinkt die Temperatur der Debatte etwas. Es finden mehr sachliche Diskussionen statt, die sich durch ernsthaftes Nachdenken und eine kritische Reflexion auszeichnen. Die Wertedebatte gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Diskussionen der letzten Jahre. Die sogenannte Flüchtlingskrise hat diese Debatte noch einmal angeheizt, aber sie ist schon deutlich älter. In diesem Buch sind Beiträge aus Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates aus über zehn Jahren zusammengefasst, die viele Facetten der Fieberkurve zeigen. Es geht um die Themen Leitkultur, Werte und Tugenden, den Kulturstaat und das Staatsziel Kultur, die Kunstfreiheit, die Diskussion um einen Kanon, um die Fragen Was ist deutsch? Was ist Heimat?, um Deutschland vom Auswanderungs zum Einwanderungsland, um Kulturelle Integration und Erwerbsarbeit, um Kulturelle Integration als Thema der Medien und der Zivilgesellschaft, um Kulturelle Integration als Aufgabe für Kultureinrichtungen und der Kulturellen Bildung und die besondere Rolle der Religion in der Integrationsdebatte.

Die dritte Säule: Beiträge zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Ebenfalls im Frühjahr erschien der Band „Die dritte Säule: Beiträge zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ in dem die verschiedenen Facetten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik beleuchtet werden. Wie schaut die Welt auf Deutschland? Und wie sieht Deutschland seine fernen und nahen Nachbarn? Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, kurz AKBP, liefert Antworten auf beide Fragen zugleich. Denn spätestens seit den 1960er Jahren ist sie als dritte Säule der deutschen Außenpolitik neben Außenwirtschaftspolitik und klassischer Diplomatie anerkannt. AKBP kennzeichnet Deutschland weltweit als Kulturstaat, der aktiv in den Dialog mit der internationalen Gemeinschaft der Staaten tritt, um Verbindungen zu anderen Kulturen und Ländern herzustellen, zu pflegen und deutsche Interessen im Ausland zu fördern. AKBP schafft Dialogräume und baut Brücken – von Deutschland aus in die ganze Welt. Artikel aus 17 Jahren Politik & Kultur geben einen umfassenden Einblick in die deutsche Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Sie zeigen, was aus theoretischer und praktischer Perspektive unter dem Kürzel AKBP zu verstehen ist, welche Aufgaben und

Funktionen sie hat, wie AKBP hilft, Krisen weltweit zu bewältigen und vor allem vorzubeugen. Es wird aufgezeigt, wie über das Deutschlandbild im Ausland politisch debattiert und entschieden wurde. Außerdem wird beleuchtet, welche Akteure auf welche Art und Weise die Bundesrepublik in der ganzen Welt vertreten, besonders welche Rolle die zivilgesellschaftlichen Mittlerorganisationen in der AKBP spielen. Thema ist auch der deutsche Auslandsrundfunk, die Deutsche Welle. Zentrale Frage ist, wie deutsche AKBP in Europa, im Nahen Osten, in Afrika, in Nord- und Südamerika, in Asien und in Australien gelingt. Deutlich wird, dass Innen und Außen in der Kulturpolitik mehr zusammengedacht werden müssen.

Wachgeküsst. 20 Jahre neue Kulturpolitik des Bundes 1998-2018

Im Herbst 2018 erschien der Band „Wachgeküsst. 20 Jahre neue Kulturpolitik des Bundes 1998-2018“. Das Buch „Wachgeküsst. 20 Jahre neuen Kulturpolitik des Bundes 1998-2018“ bietet einen Überblick über die wichtigsten Themen der Bundeskulturpolitik der letzten zwanzig Jahre. Urheberrecht, Kulturgutschutz, Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Provinienzforschung, Filmförderung, Religion, Medien, Stiftungsreform, Künstlersozialversicherung, Kulturwirtschaft, Computerspiele, Erinnerungspolitik, Reformation, Digitalisierung, Kulturfinanzierung, Inklusion, Vielfalt und Diversität, das komplizierte Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Kulturfragen, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, ... Wer wissen will, was die neue Bundeskulturpolitik seit 1998 ausmacht und sich darüber informieren will, wie der Weg für eine sichtbare Bundeskulturpolitik bereitet wurde, für den ist das Buch unverzichtbar.

5.2 Internetportale

Der Deutsche Kulturrat unterhielt im Jahr 2018 vier Websites um zu spezifische zu kulturpolitischen Fragen zu informieren bzw. zur Beteiligung aufzurufen:

- das Wissensportal www.kulturrat.de,
- das Informationsportal www.kultur-bildet.de,
- das Aktionsportal www.kulturelle-integration.de,
- das Mitmachportal www.gibmireinzeichen.de.

Wissensportal www.kulturrat.de

Die Website www.kulturrat.de ist eine Wissens- und Informationsplattform zu kulturpolitischen Fragen. Neben Pressemitteilungen und Stellungnahmen, die kontinuierlich eingestellt werden, werden hier weitergehende Informationen zu verschiedenen kulturpolitischen Fragen aufbereitet. Die Zeitung Politik & Kultur sowie die Beilagen werden als pdf-Dateien zum kostenfreien Herunterladen angeboten. Einzelne Beiträge werden zusätzlich in eigenen Rubriken als Einzelbeiträge angeboten. Die Website wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert.

Über sechs Hauptmenüs gelangen die Nutzer zu weitergehenden Informationen.

Die Hauptmenüs sind:

- Über uns

- Themen
- Positionen
- Presse
- Publikationen
- Veranstaltungen

Informationsportal www.kultur-bildet.de

Das Informationsportal www.kultur-bildet.de konzentriert sich auf Fragen der kulturellen Bildung. Es bietet neben täglich erscheinenden News, Terminen und Jobangeboten im Bereich der kulturellen Bildung eine umfassende Datenbank mit über 1300 Einträgen zu den Akteuren, Projekten und Wettbewerben in diesem Feld. Darüber hinaus sind in der Rubrik „Wissen“ knapp 500 Publikationen sowie die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, Bundestagsdrucksachen sowie Positionspapiere von zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kultur-bildet.de verzeichnet.

Zentraler Bestandteil der Internetplattform sind die tagesaktuell erscheinenden News und Termine. Im Jahr 2018 wurden Newsartikel in den folgenden Rubriken veröffentlicht: Veranstaltungshinweise, Meldungen, Ausschreibungen, Berichte, Neuerscheinungen, Interviews, Zeitschriftenschau, Kommentare. Die Newsartikel können ferner nach Bundesländern und Erscheinungsmonat sortiert abgerufen werden sowie nach folgenden weiteren Kategorien gefiltert werden: Sparte (Ohne Zuordnung, Architektur/Baukultur, Bildende Kunst, Brauchtum, Denkmalpflege, Design, Film, Fotografie, Interdisziplinär, Literatur/Lesen, Medien, Museum, Musik, Soziokultur, Tanz, Theater, Zirkus), Thema (Altersübergreifend, Aus- und Weiterbildung, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Seniorenbildung).

28

Unter der Rubrik „Projekt der Woche“ wird jeden Montag ein Projekt der kulturellen Bildung vorgestellt und in seiner Bedeutung hervorgehoben, das besonders innovativ, außergewöhnlich und / oder nachhaltig angelegt ist. Für den Zeitraum einer Woche erscheint es prominent auf der Startseite des Internetportals (Slideshow), über die die Nutzerinnen und Nutzer zum Newsartikel mit zahlreichen Informationen zu Idee und Umsetzung gelangen. Das „Projekt der Woche“ wird zudem über den wöchentlich versendeten „Kultur bildet.“-Newsletter publik gemacht. Das „Projekt der Woche“ wird von den Projektmitarbeiterinnen ausgewählt. Dabei wird eine breite Streuung angestrebt. Vorgestellt werden kleine und größere Vorhaben, Projekte, die sich an spezielle Zielgruppen richten, Projekte in der Schule oder auch in der Erwachsenenbildung, Projekte in urbanen Zentren wie auch im ländlichen Raum. Die „Projekte der Woche“ veranschaulichen die Bandbreite an Projekten in der kulturellen Bildung.

Mit dem Ende des Projekts August 2018 wurde die Website eingestellt und aus dem Netz genommen.

Aktionsportal www.kulturelle-integration.de

Die Arbeit der Initiative kulturelle Integration wurde durch ein eigenes Internetangebot, die Seite www.kulturelle-integration.de begleitet. Hier sind wissenschaftliche Studie, Positionspapieren und Aufsätze zum Thema kulturelle Integration zu finden. Im Jahr 2018 wurden darüber hinaus längere Video-Interviews veröffentlicht. Sie zeigen die Bandbreite der Diskussionen.

Mitmachportal www.gibmireinzeichen.de

Von Januar bis April 2018 war das Mitmachportal www.gibmireinzeichen.de online. Das Portal diente dazu, über die Initiative kulturelle Integration zu informieren und Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, ein Zeichen zu geben, was für sie Zusammenhalt in Vielfalt bedeutet. Diese Zeichen konnten fotografiert, gemalt, eine Collage oder anderes sein. Sie wurden nach redaktioneller Prüfung auf der Website veröffentlicht.

6. Projekte

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2018 folgende Projekte durchgeführt:

- Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Projektbüro Frauen in Kultur und Medien, gefördert durch die Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Kultur bildet., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (bis August 2018)
- Initiative kulturelle Integration II, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (bis August 2018)
- Initiative kulturelle Integration III, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (ab September 2018)
- Dossier Inklusion und Kultur, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dialogreihe „Heimat – was ist das? Kultur und Nachhaltigkeit“, gefördert vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (ab September 2018)

Zwischen diesen Projekten bestehen zahlreiche Synergieeffekte.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates waren im Jahr 2018 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder in Teilzeit beschäftigt:

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer (Vollzeit)
- Gabriele Schulz, Stv. Geschäftsführerin (Vollzeit)
- Theresa Brüheim, Referentin für Kommunikation (Vollzeit)
- Katharina Bruck, Bürosachbearbeiterin (Vollzeit)
- Anna Wiechern, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit)
- Ulrike Plüschke, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit) (bis Juli 2018)
- Anna Cäcilia Hüttmann, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit) (bis Juli 2018)
- Dr. Cornelia Kunkat, Referentin für Frauen in Kultur und Medien (Teilzeit)
- Thomas Birk, Referent kulturelle Integration (Vollzeit) (September bis Dezember 2018)
- Jens Kober, Referent für Nachhaltigkeit (Teilzeit) (ab September 2018)
- Susann Pfarr, Studentische Mitarbeiterin
- Kristin Braband, Studentische Mitarbeiterin

8. Dank

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates wäre nicht möglich ohne die Unterstützung der Menschen, die sich für den Deutschen Kulturrat einsetzen, die ihn unterstützen und die in den Gremien mitwirken. Unser Dank gilt daher besonders den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie den Sprecherinnen und Sprechern. Ihre Arbeit ist unersetzlich. Nur durch sie ist es möglich, die unterschiedlichen Positionen aus dem Kulturbereich tatsächlich zu bündeln. Sie informieren, wo es „brennt“, wo Handlungsbedarf besteht, aber auch welche Gesetzesänderungen sich positiv auswirken.

Die Anregungen, die Kritik aber auch das Lob spornen an. Besonders hervorzuheben ist, dass neben dem Sachverstand auch finanzielle Leistungen eingebracht werden, da die Reisekosten selbst getragen werden.

Sehr herzlich danken wir den Zuwendungsgebern. Einmal Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Finanzierung des Vorhabens „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V.“. Dieses Kernprojekt umfasst alle Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie die darin erarbeiteten Stellungnahmen. Ebenso danken wir für die Unterstützung des Projektes „Frauen in Kultur und Medien“ durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie für ideelle und finanzielle Unterstützung der Initiative kulturelle Integration. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Unterstützung des Projektes „Kultur bildet.“ sowie die Förderung des Vorhabens „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“. Ebenso danken wir dem Rat für Nachhaltige Entwicklung für die Unterstützung des Projektes „Heimat – was ist das? Kultur und Nachhaltigkeit“.

Ebenfalls danken möchten wir allen Mitgliedern der Initiative kulturelle Integration, die weiterhin in einem so heterogenen Kreis gemeinsam am Thema kulturelle Integration weiter arbeiten und daran mitwirken die 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“ weiter bekannt zu machen.

Zu danken ist den Autorinnen und Autoren von Politik & Kultur, die in der Regel die Beiträge kostenlos zur Verfügung stellen. Von ihren Beiträgen lebt die Zeitung. Kontroversen sind hier ausdrücklich gewünscht. Die Beiträge spiegeln deren Meinung wider. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates werden deutlich von den Autorenbeiträgen abgehoben.

Weiter gilt unser Dank dem ConBrio Verlag. Stets unkompliziert, schnell und flexibel setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Wünsche um.

Besonders danken wir auch Deutschlandradio und WDR 3 bei der Kooperation bei den Dialogforen „Kultur bildet.“. Dank der Rundfunkübertragungen konnten über die direkten Teilnehmenden der Dialogforen zahlreiche weitere Zuhörer erreicht werden.

Ebenfalls herzlich danken wir der Stiftung Brandenburger Tor für die bewährte Kooperation bei der Verleihung des Kulturgroeschens. Die Zusammenarbeit ist stets durch Vertrauen und Teamgeist geprägt.

Herzlich danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates. Ihr Engagement und ihre Identifikation mit der Arbeit sind eine unverzichtbare Grundlage für den Erfolg des Deutschen Kulturrates.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen, die zum Gelingen der Arbeit des Deutschen Kulturrates einen Beitrag leisten. Da Demokratie auch von Kritik lebt, freuen wir uns weiterhin über Lob und Kritik und vor allem über spannende Diskussionen.

9. Anhang

9.1 Gremienmitglieder

9.1.1 Vorstand

- Prof. Christian Höppner (Präsident)
- Andreas Kämpf (Vizepräsident)
- Regine Möbius (Vizepräsidentin)

9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates

Deutscher Musikrat

- Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) [Sprecher]
- Hartmut Karmeier (Deutsche Orchestervereinigung) [Sprecher]
- Prof. Martin Maria Krüger (Deutscher Musikrat) [Stellvertretender Sprecher]
- Prof. Dr. Ulrike Liedtke (Deutscher Musikrat) [Stellvertretender Sprecherin]

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Krystyna Obermaier (Deutscher Bundesverband Tanz) [Sprecherin]
- Marc Grandmontagne (Deutscher Bühnenverein) [Sprecher]
- Tobias Könnemann (Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer) [Stellvertretender Sprecher]
- Joachim Reiss (Bundesverband Theater in Schulen) [Stellvertretender Sprecher]

Deutsche Literaturkonferenz

- Regine Möbius (Verband deutscher Schriftsteller in ver.di) [Sprecherin]
- Dr. Klaus Ulrich Werner (Bibliothek und Information Deutschland) [Sprecher]
- Eckart Kloos (Börsenverein des deutschen Buchhandels) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Robert Staats (VG Wort) [Stellvertretender Sprecher]

Deutscher Kunstrat

- Annemarie Helmer-Heichele (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) [Sprecherin]
- Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine) [Sprecher]
- Prof. Dr. Beate Reifenscheid-Ronnisch (Internationaler Museumsrat ICOM Deutschland) [Stellvertretende Sprecherin]
- Frank Michael Zeidler (Deutscher Künstlerbund) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Paul Lichtenthäler (Bundesarchitektenkammer) [Sprecher]
- Dr. Barbara Seifen (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) [Sprecherin]
- Dipl. Ing. Matthias Burkart (Vereinigung Freischaffender Architekten) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Sabine Verk-Lindner (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung) [Stellvertretende Sprecherin]

Deutscher Designtag

- Boris Kochan (Deutscher Designtag) [Sprecher]
- Jens R. Nielsen (Illustratoren Organisation) [Sprecher]
- Prof. Susanne Lengyel (Verband Deutscher Industrie Designer) [Stellvertretende Sprecherin]
- Mara Michel (Netzwerk Deutscher Mode- und Textil-Designer) [Stellvertretende Sprecherin]

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Dr. Thorolf Lipp (AG Dokumentarfilm) [Sprecher]
- Julia Piaseczny (Spitzenorganisation der Filmwirtschaft) [Sprecherin]
- Jan Herchenröder (Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Colin Hoffmann (Deutsche Welle) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) [Sprecher]
- Prof. Dr. Gerd Taube (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) [Sprecher]
- Prof. Dr. Susanne Keuchel (Akademie Remscheid) [Stellvertretende Sprecherin]
- Tobias J. Knoblich (Kulturpolitische Gesellschaft) [Stellvertretender Sprecher]

9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse

Fachausschuss Arbeit und Soziales

Bearbeitung aller Themen des Arbeits- und Sozialrechts auf der nationalen und europäischen Ebene; Berufe im Arbeitsmarkt Kultur

- Beckmann, Matthias (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Binninger, Susanne (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Fischer, Anne (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Greth, Wolfgang (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Halupczok, Georg (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Helmer-Heichele, Annemarie (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Hergersberg, Regine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Die Filmschaffenden)
- Herzog-Schaffner, Elisabeth (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Horn, Miriam (Deutscher Designtag, Berufsverband Deutscher Kommunikationsdesigner)
- Schafmeister, Heinrich (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Schauspiel)
- **Karmeier, Hartmut (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung) Vorsitzender**

- Kloos, Eckhard (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des Deutschen Buchhandels)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Kullnick, Uwe (Deutsche Literaturkonferenz, Freier Deutscher Autorenverband)
- Lison, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Löwer, Jörg (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger)
- Michel, Mara (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, ver.di Fachgruppe Bildende Kunst)
- Nehls, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, DGB)
- Ringleb, Victoria (Deutscher Designtag, Allianz Deutscher Designer)
- Schemmel, Doris (Deutsche Literaturkonferenz, Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sievers, Dr. Norbert (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler)
- Wenzl, Juliane (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Willmann, Sabine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)

Gäste:

- Fritz, Uwe (Künstlersozialkasse)
- Müllenmeister-Faust, Uwe (Leiter des Referats Künstlersozialversicherung im BMAS)
- Tillmanns; Dr. Isabel (Leiterin des Referats K11 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)

Fachausschuss Bildung

Bearbeitung aller Fragen der kulturellen Bildung auf der nationalen und europäischen Ebene; Begleitung des Projektes des Deutschen Kulturrates „Dialogplattform Kulturelle Bildung“.

- Bahner, Dr. Olaf (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, BDA Bund Deutscher Architekten)
- Breitlauch, Linda (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, GAME)
- Brieger, Christine (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Eidson, Ute (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen)

- Fontaine, Prof. Dr. Susanne (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Geiges, Ulla (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Tanz)
- Glogowski, Robert (Deutscher Designtag, Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Greve, Prof. Dr. Johannes (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Grill, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bund der Theatergemeinden)
- Guhr, Constanze (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Hanke, Cornelia (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Verband der Restauratoren)
- Hieke, Katrin (Deutscher Kunstrat, ICOM Deutschland)
- Hippe, Lorenz (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theaterpädagogik)
- Hoffmann, Anja (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- **Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat)
Vorsitzender**
- Höxter, Clemens (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Kunstpädagogik)
- Hübner, Kerstin (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
- Kamps, Matthias (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Deutsche Orchestervereinigung)
- Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Akademie Remscheid für kulturelle Bildung)
- Kochan, Boris (Deutscher Designtag)
- Kockel, Dr. Titus (Deutscher Musikrat, Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband deutsche Mode- und Textildesigner)
- Lang, René (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Mayer, Elisabeth (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Möbius, Regine (Deutsche Literaturkonferenz, VS in ver.di)
- Mützlaff, Marleen (Deutscher Musikrat, Arbeitskreis Musik in der Jugend)
- Pannes, Matthias (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Pininski, Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, DAI Verband Deutscher Architekten)
- Reinwand-Weiss, Prof. Dr. Vanessa-Isabelle (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)
- Rex, Sascha (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Deutscher Volkshochschulverband)
- Scharpff, Heike (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)

- Schleihagen, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Schumacher, Heidi (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband)
- Seebach, An (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Sill, Heidi (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Unterberg, Lisa (Deutscher Musikrat, Jeunesse Musicales)
- van den Driesch, Michaela (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Wallstein, Silke (Rat für darstellende Kunst und Tanz, BAG Spiel und Theater)

Gäste:

- Ehrhardt, Dr. Irina (Leiterin des Referats Kulturelle Bildung im BMBF)
- Freese, Jörg (Beigeordneter für Kultur im Deutscher Landkreistag)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des deutschen Handwerks)
- Saad, Dr. Sebastian (Leiter des Referats Kulturelle Bildung im BKM)

Fachausschuss Europa/Internationales

Bearbeitung aller Fragen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik;
Kulturförderung der europäischen Union; europäische Kulturpolitik

- Balla, Tina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Bauerle-Willert, Dr. Dorothee (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- kulturpädagogischen Einrichtungen)
- Baumann, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Bornemann, Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Carpentier, Peter (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Dudt, Simone (Deutscher Musikrat, European Music Council)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Europa Nostra)
- Egdorf, Norbert (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Fallenstein-Grünwälder, Julia (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Förster, Dr. Gerlinde (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Glogowski, Robert (Deutscher Designtag, Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Gruhn, Elke (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Hamann, Dr. Matthias (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- Hitzfeld, Gregor (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, ICOMOS)

- Hoffmann, Klaus (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater)
- Joens, Nicole (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- **Kämpf, Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren) Vorsitzender**
- Klauß, Cornelia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Kockel, Dr. Titus (Deutscher Musikrat, Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband deutscher Mode- und Textildesigner)
- Krüger, Prof. Martin Maria (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat)
- Maier-Hauff, Julia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Pollmeier, Sabine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Pöttinger, Dr. Ida (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Reifenscheid-Ronnisch, Dr. Beate (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)
- Ringleb, Victoria (Deutscher Designtag, Allianz Deutscher Designer)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Schulte, Annette (Deutscher Designtag, Forum Typographie)
- Strenge, Ulrike (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Tangerding, Axel (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Weis, Thomas (Deutscher Kunstrat, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste)
- Wellems, Dr. Christine (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek und Information Deutschland)
- Witte, Rolf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)

Gäste:

- Blinn, Dr. Hans-Jürgen (Kulturministerium Rheinland-Pfalz für KMK)
- Gessler, Barbara (EU-Kommission)
- Pagel, Julia (NEMO, Europäisches Museumsnetzwerk)
- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata Stiftung)

Fachausschuss Kulturerbe

Bearbeitung aller Fragen zum Kulturerbe auf nationaler und europäischer Ebene;
immaterielles und materielles Kulturerbe

- Bredenbeck, Dr. Martin (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Bürger, Prof. Dr. Thomas (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung Freischaffender Architekten)
- Dornbusch, Dr. Ramona (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, ICOMOS)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Europa Nostra)
- Finke, Behrend (Deutscher Kunstrat, Verband unabhängiger Kunstsachverständiger)
- Freundt, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Dachverband Tanz)
- Grünewald Steiger, Dr. Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Hauptmann, Cornelius (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Hefner, Eleonore (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Kalina, Erhard (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Karmeier, Hartmut (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Kelm, Dr. Rüdiger (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Klauß, Cornelia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Klemm, Prof. Ekkehard (Deutscher Musikrat, Verband deutscher KonzertChöre)
- Kussin, Christiane (Deutsche Literaturkonferenz, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lipp, Dr. Thorolf (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG Dokumentarfilm)
- Nawroth, Dr. Manfred (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Deutscher Verband für Archäologie)
- Poßmann, Helmut (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schmidt, Prof. Dr. Dörte (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Schwieger, Olaf (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Verband der Restauratoren)
- **Seifen, Dr. Barbara (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland) Vorsitzende**
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, BVDG)

- Wahl, Prof. Dr. Chris (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Gesellschaft für Medienwissenschaft)
- Wenzl, Juliane (Deutscher Designtag, Illustratoren-Organisation)

Gäste:

- Berthomier, Dr. Marjorie (Französische Botschaft)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
- Lange, Andreas (Computerspielmuseum Berlin)
- Hahne, Dr. Kathrin (Gruppenleiterin K5 Grundsatzfragen der Kulturpolitik; Denkmal- und Kulturgutschutz im BKM)

Fachausschuss Medien

Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle

- Ahrens, Axel (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle
- Brand, Jens (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- Biere, Hans Reinhard (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Castendyk, Prof. Dr. Oliver (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Produzentenallianz)
- Ehlert, Andrea (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Freyer, Johannes (Deutscher Musikrat, Jeunesses Musicales)
- Frickel, Thomas (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Herchenröder, Jan (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Verband deutscher Drehbuchautoren)
- **Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat) Vorsitzender**
- Karst, Prof. Karl (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ARD)
- Kerecz, Lukas (Deutscher Designtag, Berufsverband Deutscher Kommunikationsdesigner)
- Lutsch, Christian (Deutscher Designtag, Forum für Entwerfen)
- Meister, Prof. Dr. Dorothee (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, Fachgruppe Bildende Kunst in ver.di)
- Nehls, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, DGB)

- Reich, Frank (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Röhm, Uli (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ver.di)
- Schneider, Prof. Dr. Ulrich Johannes (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Schröder, Guido (Deutsche Literaturkonferenz, Borromäusverein)
- Schubert, Benjamin (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schulz, Maren (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Siebenmann, Manuel (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Suttner, Wolfgang (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Trambow, Stefanie (Deutscher Kunstrat, GEDOK)

Gäste:

- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Stadelmaier, Martin (ehemals verantwortlich für Medienpolitik in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, dem federführenden Land für medienpolitische Fragen)
- Mikos, Prof. Dr. Lothar (Filmuniversität Potsdam-Babelsberg)

Fachausschuss Steuern

Bearbeitung aller steuerrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Dietsche, Daniela (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Dreher, Dr. Kyra (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Grams, Dr. Harald (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Guhr, Constanze (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Gysi, Andrea (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Irion, Michael (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Jensen, Björn (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Klompaker, Beate (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Koch, Axel (Deutscher Designtag)
- Körber, Uwe (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Tanzschuleninhabervereinigung im Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)

- Lorenzen, Dr. Heinz-Jürgen (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Naumann, Dirk (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Scholz, Peter (Deutscher Designtag)
- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen)

Gäste:

- Raue, Prof. Dr. Peter (Raue Rechtsanwälte)
- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (Leiterin der Gruppe K1 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata-Stiftung)
- Unverdorben, Friedhelm (Raue Rechtsanwälte)

Fachausschuss Urheberrecht

Bearbeitung aller urheberrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Auler, Andreas (Deutscher Designtag)
- Ahlberg, Prof. Dr. Hartwig (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband Kulturmanagement)
- Barwick, Susanne (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Beiersdorf, Christian (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Spiele Autoren Zunft)
- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Bernuth, Dr. Wolf von (Deutsche Literaturkonferenz, Verband Bildungsmedien)
- Duderstädt, Michael (Deutscher Musikrat, GEMA)
- Eisch, Rainer (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Evers, Guido (Deutscher Musikrat, GVL)
- Gerlach, Dr. Tilo (Deutscher Musikrat, GVL)
- Haupt, Dr. Stefan (Deutscher Kunstrat)
- Hoffmann, Dr. Colin (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Deutsche Welle)
- Hofmann, Jürgen (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Hornschuh, Matthias (Deutscher Musikrat, Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände für Musik in Wirtschaft, Beruf und Medien im Landesmusikrat NRW)
- Kalina, Erhard (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Kasten, Jürgen (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland)
- Klawitter, Prof. Christian (Deutscher Designtag)
- Koch, Axel (Deutscher Designtag)

- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Krauß, Christian (Deutscher Musikrat, VG Musikedition)
- Krogmann, Dr. Carrie (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ZDF)
- Lindner, Mathias (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Lipowsky-Möhler, Christine (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Mertens, Gerald (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Neubauer, Dr. Michael (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kinematografie)
- Nielsen, Jens R. (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Nümann, Dr. Ekkehard (Bundesverband der Fördervereine von Museen)
- Schermer-Rauwolf, Gerlinde (Deutsche Literaturkonferenz, Verband deutscher Schriftsteller)
- Schierholz, Dr. Anke (Deutscher Kunstrat, Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst)
- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Schuegraf, Prof. Dr. Martina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- **Staats, Dr. Robert (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT) Vorsitzender**
- Steinweg, Wolf (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Störckmann, Bernhard F. (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Schauspiel)
- Upmeier, Dr. Arne (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland) Verk
- Lindner, Dr. Sabine (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung)
- Wiese, Heiko (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)

Gäste:

- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (Leiterin der Gruppe K1 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)
- Wandtke, Prof. Dr. Artur (Humboldt-Universität zu Berlin)

9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

9.1 Dringender urheberrechtlicher Handlungsbedarf auf europäischer und nationaler Ebene - Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 09.02.2018. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, beteiligt sich kontinuierlich an den Debatten zur Anpassung des Urheberrechts an die digitale Welt. Er bündelt dabei die Positionen aus seiner Mitgliedschaft. Zu den Mitgliedern gehören Verbände aus den verschiedenen

künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung). Zum Mitgliederspektrum gehören sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verwerterverbände sowie Zusammenschlüsse von Bildungs- und Kulturinstitutionen. Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich aufgrund des breiten Mitgliederspektrums auf die Aspekte, die von den verschiedenen beteiligten Akteuren getragen werden können. Wenn im Folgenden von Urhebern die Rede ist, sind die ausübenden Künstler eingeschlossen. Der Deutsche Kulturrat richtet diese Stellungnahme zum einen an die für das Urheberrecht Verantwortlichen auf der **europäischen Ebene**, also Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Europäischer Rat. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Regelungsvorschlag vom 14.09.2016 einen Diskussionsprozess zur Zukunft des Urheberrechts in Europa angestoßen, zu dem sich der Deutsche Kulturrat bereits am 28.10.2016 mit der [„Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Reform des europäischen Urheberrechts“](#) positioniert hat. Zum anderen appelliert der Deutsche Kulturrat mit dieser Stellungnahme an die Verantwortlichen, die derzeit Koalitionsverhandlungen führen, damit auf der **nationalen Ebene** die richtigen Weichen für die Urheberrechtspolitik für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags gestellt werden. Mit Blick auf die nationale Ebene konzentriert sich der Deutsche Kulturrat in dieser Stellungnahme auf wenige kurzfristig zu regelnde Aspekte.

I. Anstehende europarechtliche Änderungen

Verlegerbeteiligung

Der Deutsche Kulturrat erneuert seine Forderung, dass die Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen einer dringenden Lösung und Klarstellung bedarf und unverzüglich angegangen werden muss. Die in der Richtlinie vorgeschlagene Regelung in Art. 12 des Entwurfs wird vom Deutschen Kulturrat grundsätzlich begrüßt. Allerdings sollte bei der nationalen Umsetzung darauf geachtet werden, dass der Beteiligungsanspruch der Verleger nur von einer Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden kann, die Rechte von Urhebern und Verlegern gemeinsam vertritt.

Schrankenregelungen

Zu den Schrankenregelungen hat der Deutsche Kulturrat in seiner vorgenannten Stellungnahme zum Richtlinienentwurf ausführlich Position bezogen. Er hat unterstrichen, dass Schrankenregelungen sowohl auf der nationalen wie der europäischen Ebene ein wichtiges Thema sind. Es geht um den Ausgleich zwischen den Interessen von Bildungs- und Kultureinrichtungen möglichst viele Inhalte ohne Einwilligung der Urheber digital anbieten zu können und den Interessen der Urheber und sonstiger Rechteinhaber, insbesondere an einer angemessenen Vergütung der Nutzungen. Zu nennen sind hier der Schutz des geistigen Eigentums und seine Sozialbindung im Rahmen des Art. 17 Abs. 2 der GR-Charta der EU und Art. 14 GG. Konkret vermisst der Deutsche Kulturrat im Richtlinienentwurf eine Definition des Begriffs Bildungseinrichtung. Ebenso sollte klargestellt werden, dass entsprechend dem Drei-Stufen-Test eine Schranke zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft nicht in den Primärmarkt eingreifen sollte. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass es digitale und analoge Werke gibt, die ausdrücklich und ausschließlich für den Bildungsbereich hergestellt werden. Deren Primärmarkt darf durch Schranken nicht beeinträchtigt werden. Von zentraler Bedeutung ist für den Deutschen Kulturrat, dass bei Schrankenregelungen eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber sichergestellt wird, die über Verwertungsgesellschaften durchzusetzen ist. Diese

angemessene Vergütung ist nicht zuletzt durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Bildungs- und Kultureinrichtungen zu gewährleisten.

Vergriffene Werke

Hier besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf, um klarzustellen, dass die Nutzung von vergriffenen Werken durch Verwertungsgesellschaften auch in Zukunft erlaubt werden kann. Die bestehenden nationalen Regelungen in Deutschland, für die sich der Deutsche Kulturrat stets eingesetzt hatte, werden durch eine Entscheidung des EuGH v. 16.11.2016 (C-301/15) zum französischen Recht möglicherweise in Frage gestellt.

Value Gap

Mit der Nutzung urheberrechtlicher Inhalte generieren Internetplattformen erhebliche wirtschaftliche Erlöse. Davon profitieren bisher vor allem Plattformbetreiber, die sich unter Berufung auf rechtliche Schlupflöcher ihrer Verantwortung entziehen, Kreative und ihre Partner angemessen für die Nutzung ihrer Werke zu vergüten. Die auf EU-Ebene angestoßene Modernisierung des Urheberrechts stellt eine Chance dar, diese als *Value Gap* oder *Transfer of Value* bezeichnete Fehlentwicklung zu korrigieren und Online-Plattformen endlich in die Verantwortung zu nehmen. Die Bundesregierung sollte sich insbesondere für eine rechtliche Klarstellung einsetzen, dass Plattformen wie z. B. YouTube an der öffentlichen Zugänglichmachung (im urheberrechtlichen Sinne) von Inhalten beteiligt sind und sich nicht hinter den Haftungsprivilegierungen für Host Provider verstecken dürfen, die für rein passive Dienste gedacht sind.

Framing

Ferner hält es der Deutsche Kulturrat für dringend erforderlich, die Voraussetzungen der öffentlichen Wiedergabe geschützter Werke unter dem Gesichtspunkt des sogenannten „Framings“, also die Einbindung fremder Inhalte auf eigenen Webseiten oder Angeboten zu klären. Durch die aktuelle Rechtsprechung des EuGH sind die Rechteinhaber weitgehend rechtlos gestellt, wenn ein mit ihrer Zustimmung im Internet zugänglich gemachtes Werk von Dritten beispielsweise mithilfe eines Hyperlinks in einen neuen Zusammenhang auf einer Webseite eingebunden wird. Zugleich sieht der Deutsche Kulturrat die Notwendigkeit der Klarstellung der urheberrechtlichen Zulässigkeit einfacher, verweisender (rein referenzieller) Verlinkung.

II. Anstehende Änderungen im nationalen Recht

Verlegerbeteiligung

Hier verweist der Deutsche Kulturrat auf die oben bereits angesprochene Lösung im europäischen Recht. Er fordert die Bundesregierung auf, dass sie sich auf der europäischen Ebene intensiv für eine schnellstmögliche Regelung der Verlegerbeteiligung einsetzt und im Nachgang auf der nationalen Ebene unverzüglich eine Anpassung an das europäische Recht vorzunehmen.

Durchsetzung des Urheberrechts

Die Durchsetzungs-Richtlinie zum geistigen Eigentum ermöglicht es, dass im Rahmen von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Urheberrechtsverletzungen eine doppelte Lizenzgebühr verlangt werden kann (vgl. auch EuGH v. 24.01.2017 (C-367/15)). Der deutsche Gesetzgeber sollte diesen Ansatz endlich aufgreifen und § 97 UrhG entsprechend ändern.

Betreibervergütung

Die bestehenden Regelungen zur Betreibervergütung für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen in Bildungseinrichtungen, Bibliotheken und Copyshops sehen eine Vergütung nur für Papierkopien vor. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß, da Vervielfältigungen zunehmend nicht auf Papier, sondern auf digitalen Speichermedien erfolgen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die neuen Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, die digitale Abspeicherungen vielfach erlauben. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, die Betreibervergütung an die aktuellen rechtlichen und technischen Gegebenheiten anzupassen.

Cloud-Nutzung

Derzeit besteht keinerlei gesetzlicher Vergütungsanspruch gegenüber Cloud-Betreibern, die Speicherplatz für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen anbieten. Auch hier sollte – vergleichbar der Betreibervergütung – dringend ein Vergütungsanspruch geschaffen werden.

Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche

Es sollte eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche eingeführt werden. Das ist insbesondere für die Ansprüche der ausübenden Künstler und Tonträgerhersteller für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern von Bedeutung.

9.2 Vorhaben und Ziele des Koalitionsvertrags jetzt zügig umsetzen

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarten kulturpolitischen Vorhaben und Ziele jetzt schnell umzusetzen und dabei den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft zu suchen. Die geplante „Agenda für Kultur und Zukunft“, die dialogisch zusammen mit den Ländern, den Kommunen und der Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll, sieht der Deutsche Kulturrat als ein geeignetes Forum, um eine Diskussion zu den im Koalitionsvertrag genannten Fragen wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft der Arbeit und Kommunikation zu führen.

Der Deutsche Kulturrat hat vor der Bundestagswahl [14 Forderungen für eine Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode \(2017-2021\)](#) erhoben. Der Deutsche Kulturrat ist erfreut, dass einige der Forderungen im Koalitionsvertrag ihren Niederschlag gefunden haben. Bei anderen sieht der Deutsche Kulturrat noch Handlungsbedarf. Der Deutsche Kulturrat kommt daher im Folgenden auf seine 14 Forderungen zurück und gleicht diese mit dem Koalitionsvertrag ab.

1. Kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die die Kultur betreffenden Kapitel im Koalitionsvertrag unter der großen Überschrift „Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben“ steht. Damit wird untermauert, dass Kunst und Kultur einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Dieses wird durch verschiedene Aussagen im Kulturkapitel des Koalitionsvertrags untermauert. Auch werden Programme wie „LandArt“ oder „Jugend erinnert“ einen Beitrag dazu leisten können, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass ein Bundesprogramm „Kulturelle Integration“ eingeführt wird, das die Expertise und Verankerung zivilgesellschaftlicher Organisationen vor Ort nutzt. Ein

solches Programm könnte einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration leisten.

2. **Gerechten Welthandel umsetzen**

Der Deutsche Kulturrat erkennt an, dass im Koalitionsvertrag das Ziel eines gerechten und nachhaltigen Welthandels formuliert wird. Er vermisst allerdings einen deutlichen Bezug zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Diese Konvention wurde gerade mit Blick auf Handelspolitik erarbeitet und sollte für die Bundesrepublik als Unterzeichnerstaat Richtschnur für die Handelspolitik im Kulturbereich sein. Darüber hinaus sieht der Deutsche Kulturrat das CETA-Abkommen, das weiterhin mit sogenannten Negativ- und nicht mit Positivlisten arbeitet, als für den Kulturbereich schädlich an. Der Deutsche Kulturrat wird sich weiterhin für einen gerechten Welthandel stark machen, der die Besonderheiten des Kultur-, Bildungs- und Mediensektors berücksichtigt und dem globalen Süden einen fairen Zugang zu den Märkten ermöglicht.

3. **Nachhaltigkeit verwirklichen**

Der Deutsche Kulturrat stellt fest, dass der Diskurs um Kultur und Nachhaltigkeit erst am Anfang steht und daher auch im Koalitionsvertrag kaum seinen Niederschlag findet. Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis, in dieser Legislaturperiode sich zum einen stärker mit der Frage zu befassen, wie Nachhaltigkeit kulturell gefasst werden kann, und zum anderen wie Nachhaltigkeit im Kultur- und Medienbereich mit Leben erfüllt werden kann. Der Deutsche Kulturrat sieht sich selbst in der Pflicht, zu dieser Diskussion Beiträge zu leisten.

4. **Digitalisierung gestalten**

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass die Digitalisierung in erster Linie eine kulturelle Aufgabe ist. Er sieht, dass der digitale Wandel im Koalitionsvertrag breiten Raum einnimmt. Dieses betrifft neben der technischen Infrastruktur insbesondere das Thema Digitalisierung und Arbeit. In diesem Zusammenhang weist der Deutsche Kulturrat darauf hin, dass auch die Kultur- und Medienberufe sich tiefgreifend durch die Digitalisierung verändern. Es wird erforderlich sein, dass auch Freiberufler stärker in die Weiterbildungsförderung einbezogen werden, um sie für die veränderten Anforderungen des Marktes fit zu machen. Zu begrüßen sind ferner die verschiedenen genannten Vorhaben zur Digitalisierung von Kulturgut. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Notwendigkeit langfristiger erforderlicher Investitionen deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre. Denn dafür müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Digitalisierung ist aber nicht nur eine Frage der technischen Innovationen, sondern die digitalen Lebensräume müssen kulturell gestaltet werden. Insbesondere mit Blick auf das Regierungshandeln wird es darauf ankommen, dass die Staatsministerin für Kultur und Medien und die Staatsministerin für Digitales sich untereinander abstimmen.

5. **Kulturelle Bildung voranbringen**

Der Deutsche Kulturrat ist erfreut, dass die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für kulturelle Bildung geplant ist, in die die Länder einbezogen werden sollen. Der Deutsche Kulturrat sieht die Notwendigkeit, dass bei der Erarbeitung einer solchen gesamtstaatlichen Strategie die organisierte Zivilgesellschaft eingebunden wird, die über mannigfache Erfahrungen in der Umsetzung kultureller Bildung verfügt. Darüber hinaus unterstreicht der Deutsche Kulturrat seine Forderung nach einer besseren Absicherung der Infrastruktur kultureller Bildung, die eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiche

Projekte ist. Ferner betont der Deutsche Kulturrat, dass kulturelle Bildung, die sich auf die Lebenswelt der Teilnehmenden bezieht, der Weiterbildung der Akteure kultureller Bildung bedarf.

6. Geschlechtergerechtigkeit leben

Der Deutsche Kulturrat begrüßt ausdrücklich, dass im Kulturkapitel des Koalitionsvertrags klargestellt wird, dass Gremien und Jurys geschlechtergerecht besetzt werden müssen. Ferner ist positiv, dass das Professorinnenprogramm fortgeführt werden soll. Hier sind die Kunst- und Musikhochschulen entsprechend gefordert, Anträge zu stellen, damit der weibliche akademische Nachwuchs im Kultur- und Medienbereich stärker gefördert wird. Mit Blick auf die geplante Bundesstiftung, die sich der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmen soll, fordert der Deutsche Kulturrat, dass auch Kultur und Medien einbezogen werden.

7. Arbeits- und Sozialpolitik anpassen

Der Deutsche Kulturrat hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Selbständige, die nicht durch andere Versorgungssysteme wie Kammern oder die Künstlersozialversicherung abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollen. Diesen Schritt hält der Deutsche Kulturrat für dringend erforderlich, um Altersarmut im Kulturbereich zu vermeiden. Ebenso ist begrüßenswert, dass hybride Arbeit, d.h. der stete Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und selbständiger Tätigkeit, stärker in den Blick genommen und gegebenenfalls erforderliche gesetzliche Änderungen angestoßen werden sollen. Mit Blick auf den sich auch im Kulturbereich teilweise abzeichnenden Fachkräftemangel begrüßt der Deutsche Kulturrat, dass das Duale Ausbildungssystem gestärkt und die Chancen für die Aufstiegsqualifikation verbessert werden sollen. Auch ist positiv, dass mittelfristig Lösungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I kurz befristeter Beschäftigter gefunden werden sollen.

8. Gesetzliche Regeln zum Urheberrecht konsequent anwenden

Der Deutsche Kulturrat mahnt dringend an, dass den positiven Aussagen zur Verlegerbeteiligung bei gesetzlichen Vergütungsansprüchen schnell Taten folgen und auf der europäischen Ebene die entsprechenden Vorstöße gemacht werden. Das Thema eilt sehr. Mit Blick auf weitere Änderungen im Urheberrecht sieht der Deutsche Kulturrat das Erfordernis, dass der Zweck des Urheberrechts, den Urheber in seinen geistigen und ökonomischen Beziehungen zu seinem Werk und bei der Sicherung einer angemessenen Vergütung zu schützen, im Mittelpunkt der Urheberrechtspolitik steht und auf dieser Grundlage ein gerechter Ausgleich zwischen Urhebern, Rechteinhabern und Nutzern gesucht wird.

9. Kulturelles Erbe sichern, weitergeben und fördern

Der Deutsche Kulturrat hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass ein Programm „Kultureller Denkmalschutz“ aufgelegt werden soll. Ebenso positiv sind die verschiedenen Anstrengungen zur Digitalisierung des Kulturerbes sowie zum materiellen Erhalt des schriftlichen Erbes. Der Deutsche Kulturrat möchte daran erinnern, dass die Stärkung von vorhandenen und die Einrichtung von neuen Archiven vorangetrieben werden. Eine neue Initiative ist das Programm „Jugend erinnert“, das vom Deutschen Kulturrat begrüßt wird. Hier bestehen Potenziale zur Verbindung von kultureller, historischer und politischer Bildung in diesem Programm.

10. Welterbestätten dauerhaft fördern

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass UNESCO-Welterbestätten nicht in die Regelförderung des Bundes übernommen werden. Er begrüßt zugleich, dass die Projektförderung von UNESCO-Welterbestätten fortgeführt werden soll.

11. Kommunen stärken

Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass die Kommunen, die einen erheblichen Teil der Kulturfinanzierung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung übernehmen, zügig entlastet werden, damit sie ein entsprechendes kulturelles Angebot vorhalten können. Neue Finanzierungssysteme sind erforderlich, damit Bundesmittel im Rahmen von Programmen an die kommunale Ebene ausgereicht werden können.

12. Kulturpolitik in Europa gestalten

Der Deutsche Kulturrat wertet positiv, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 genutzt werden soll, um die europäische Dimension der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stärker zu akzentuieren. Der Deutsche Kulturrat vermisst klare Aussagen, wie die in den europäischen Verträgen verankerte Kulturverträglichkeitsprüfung von europäischen Gesetzesvorhaben stärker mit Leben gefüllt werden soll. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht.

13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weiterdenken

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Kulturpolitik im Inland und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stärker aufeinander bezogen werden sollen. Dieses bedeutet einerseits vermehrte Aktivitäten der inländischen Kulturpolitik im Ausland und andererseits der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Inland. Hier wird es darauf ankommen, Synergien statt zusätzlicher Konkurrenzen zu schaffen.

14. Stärkung der Bundeskulturpolitik

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass statt der Einrichtung eines Bundeskulturministeriums nunmehr vier Staatsministerinnen für Kultur im Inland, in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, in der kulturellen Integration und der Digitalpolitik eingesetzt wurden. Hier wurde die Chance für ein starkes Bundeskulturministerium vertan. Ebenso ist bedauerlich, dass die Koalitionspartner sich nicht einigen konnten, dass als Ziel vereinbart wurde, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern.

Der Deutsche Kulturrat wird sich in anstehende Debatten in dieser Wahlperiode intensiv einbringen und damit für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur eintreten.

9.3 Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung“

Berlin, den 30.05.2018. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, nimmt im Folgenden zu o.g. Referentenentwurf Stellung. Er nimmt dabei Bezug auf seine [Stellungnahme vom 29.10.2016](#). Er unterstreicht erneut, dass die Teilhabe von Seh- und Lesebehinderten am kulturellen Leben und ihr Zugang zu Werken von großer Bedeutung sind. Der jetzt vorlegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken begegnet im Grundsatz keinen Bedenken.

Zu einzelnen Punkten äußert sich der Deutsche Kulturrat wie folgt:

1. Den befugten Stellen (vgl. § 45c UrhG-E) kommt bei der Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie eine zentrale Bedeutung zu. Es erscheint deshalb sinnvoll, diese Stellen der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) zu unterstellen (vgl. § 45c Abs. 5 Nr. 3 UrhG-E). Grundsätzlich dürfte es auch sachgerecht sein, die Einzelheiten der Verpflichtungen der befugten Stellen sowie der Aufsicht durch das DPMA per Rechtsverordnung zu regeln. Die Reichweite der Aufsicht durch das DPMA bleibt allerdings unklar; das gilt insbesondere im Hinblick auf die Befugnis zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen der befugten Stellen gegenüber konkreten Verpflichtungen. Hier bittet der Deutsche Kulturrat zu prüfen, ob nicht zumindest insoweit weitergehende Konkretisierung in das Gesetz – und nicht in eine Rechtsverordnung – aufgenommen werden müssten.
2. Der Deutsche Kulturrat begrüßt es, wie in seiner Stellungnahme vom 29.10.2016 bereits näher ausgeführt, dass für Nutzungen nach § 45c Abs. 1 und 2 UrhG-E eine angemessene Vergütung durch die befugten Stellen zu zahlen ist. Er begrüßt es ferner, dass der Vergütungsanspruch verwertungsgesellschaftspflichtig ausgestaltet ist. Wichtig ist allerdings, dass dieser Vergütungsanspruch das System der Geräte- und Speichermedienvergütung nach § 54 ff. UrhG unangetastet lässt. Das gilt sowohl für Nutzungen von Menschen mit einer als Seh- oder Lesebehinderung als auch von befugten Stellen. Denn die Vergütungen nach §§ 54 ff. UrhG beziehen sich auf gesetzlich erlaubte Nutzungen nach § 53 UrhG, die von den Nutzungen nach §§ 45b und § 54c UrhG-E klar zu trennen sind.
3. Die Höhe der Vergütung wird von den Verwertungsgesellschaften – ggf. in Gesamtverträgen mit Vertretern der befugten Stellen – festzulegen sein. Der Referentenentwurf weist insoweit auf einige Kriterien hin, die – zu Gunsten der Nutzer – bei der zu Vergütungsbestimmung zu berücksichtigen sind. Dagegen bestehen im Grundsatz keine Bedenken, allerdings muss sichergestellt sein, dass die Vergütung – auch nach Abzug der erforderlichen Verwaltungskosten bei den Verwertungsgesellschaften – nicht lediglich einen symbolischen Charakter hat, sondern den potentiellen Schaden der Rechtsinhaber tatsächlich ausgleicht.
4. Der Deutsche Kulturrat verkennt dabei nicht, dass die befugten Stellen voraussichtlich häufig nur über begrenzte Mittel verfügen werden, um den Vergütungsanspruch zu erfüllen. Er bittet deshalb die Bundesregierung und die Landesregierungen dringend, sich für eine entsprechende Ausstattung dieser Stellen in geeigneter Weise einzusetzen.
5. Der Deutsche Kulturrat regt an, die – widerlegbare – Vermutungsregelung für eine kollektive Rechtswahrnehmung nach § 49 Abs. 1 VGG entsprechend zu erweitern. Dadurch wäre sichergestellt, dass die Vergütungsansprüche zentral wahrgenommen werden könnten. Das ist insbesondere im Hinblick auf sogenannte „Außenseiter“ von Bedeutung, die ihre Vergütungsansprüche keiner Verwertungsgesellschaft übertragen haben. Der Verwaltungsaufwand würde damit sowohl für Verwertungsgesellschaften wie auch für die befugten Stellen gleichermaßen reduziert werden.
6. In Bezug auf Verlage, die von den neuen Schrankenregelungen in ähnlicher Weise wie Urheber und sonstige Rechtsinhaber betroffen sind, fehlt es bedauerlicher Weise weiterhin an einer ausreichenden Regelung zur Beteiligung an Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Schrankenregelungen auf europäischer Ebene. Der Deutsche Kulturrat bittet die Bundesregierung erneut, sich – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – für eine schnelle

Verabschiedung der einschlägigen Regelung in der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt einzusetzen.

9.4 Einzelaspekte bei der Umsetzung des Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetzes

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 13.06.2018. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, weist im Folgenden auf einige Unklarheiten bei der Umsetzung des im Sommer 2017 verabschiedeten Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) hin und schlägt bei einigen Punkten konkrete Gesetzesänderungen vor. Er bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob diese Änderungen bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie berücksichtigt werden können.

Wiedergaben im Klassenverband

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum UrhWissG wurde diskutiert, inwieweit Wiedergaben im Klassenverband – beispielsweise von Filmen – nach § 60a UrhG als „öffentliche“ Wiedergaben anzusehen sind. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass sich durch das UrhWissG an dem Begriff der „Öffentlichkeit“ im UrhG nichts geändert hat. Das gilt insbesondere für Nutzungen im Klassenverband, die – wie bereits in der Vergangenheit – explizit von einer vergütungspflichtigen Schrankenregelung erfasst werden.

Nutzungsumfang bei Sammelwerken

Es ist unklar, ob sich der konkretisierte Nutzungsumfang – beispielsweise 15 Prozent nach § 60a Abs. 1 UrhG – bei Sammelwerken auf das Gesamtwerk oder den einzelnen Beitrag bezieht. Eine Nutzung von 15 Prozent eines Sammelwerks kann bei umfangreichen Werken mit dem Drei-Stufen-Test nur schwer zu vereinbaren sein. Der Deutsche Kulturrat hält es aber für denkbar, dass in den zu verhandelnden Gesamtverträgen eine Obergrenze – beispielsweise in Hinblick auf die Seitenzahl – für Nutzungen von Werkteilen festgelegt wird. Sollte dies nicht gelingen, wäre allerdings der Gesetzgeber aufgerufen, eine entsprechende Klarstellung vorzunehmen.

Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung

Das UrhWissG geht davon aus, dass Vervielfältigungen nach dem System der Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung vergütet werden. Dieser Ansatz passt nicht durchgängig:

a) Vervielfältigungen nach § 60b UrhG und nach § 60d UrhG fallen weder unter die Geräte- noch unter die Betreibervergütung, weil es sich – jedenfalls bisher – zumeist nicht um vergütungspflichtige Vervielfältigungsgeräte im Sinne des § 54 UrhG handeln dürfte. Es erscheint auch weder sachgerecht noch möglich, zukünftig von den Herstellern und Importeuren von Druckmaschinen (§ 60b UrhG) oder Großrechnern (§ 60d UrhG) eine entsprechende Vergütung zu erhalten. Die einschlägigen Nutzer – wie insbesondere Schulbuchverlage im Fall des § 60b UrhG – sind im Übrigen auch keine Betreiber im Sinne des § 54c UrhG. Hier erscheint es deshalb sinnvoll und dringend geboten, dass die Nutzer – oder die Einrichtung (vgl. § 60h Abs. 5 UrhG) – auch die erlaubten Vervielfältigungen vergüten müssen. Dies sollte im Gesetz entsprechend klargestellt werden.

b) Die Betreibervergütung nach § 54c UrhG erfasst nur Ausdrücke auf Papier, aber keine digitalen Abspeicherungen. Dies sollte dringend geändert werden, weil ansonsten digitale Abspeicherungen, wie sie insbesondere § 60e Abs. 4 UrhG im Zusammenhang mit Terminalnutzungen in Bibliotheken ermöglicht, über die Betreibervergütung nicht erfasst werden. Die – sehr niedrige – Speichermedienvergütung kann dieses Defizit nicht ausgleichen.

c) Durch das UrhWissG wurde der Klammerzusatz „Bildungseinrichtungen“ in § 54c UrhG gestrichen. Das führt mit Blick auf die frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu Schwierigkeiten, weil diese zwar explizit in § 60a Abs. 4 UrhG erwähnt werden, nicht aber in § 54c UrhG. Hier sollte ebenfalls eine entsprechende Klarstellung im Gesetz vorgenommen werden.

d) § 60h Abs. 3 UrhG sieht vor, dass zumeist bei gesetzlich erlaubten Nutzungen eine Pauschalvergütung oder repräsentative Stichprobe bei der Abrechnung ausreichend ist. Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass diese Regelung es nicht verhindern sollte, dass – ähnlich wie bei der Bibliothekstantieme – im Rahmen von Stichproben nutzungsbezogene Daten erfasst werden, um den Verwertungsgesellschaften eine möglichst genaue Verteilung zu ermöglichen.

9.5 Kulturelle Bildung und Umweltbildung: Zukunft ganzheitlich und nachhaltig gestalten

BUND und Deutscher Kulturrat legen gemeinsame Positionen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vor

Berlin, den 26.06.2018. Der BUND als einer der größten Natur- und Umweltverbände Deutschlands, gemeinsam mit der BUNDjugend, und der Deutsche Kulturrat, der Dachverband der Bundeskulturverbände, starten mit dieser gemeinsamen Erklärung in eine Kooperation zur stärkeren Verschränkung von kultureller Bildung und Umweltbildung im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

54

Um die 17 Nachhaltigkeits-Ziele der UN-Agenda 2030 umsetzen zu können, bedarf es des Engagements der ganzen Gesellschaft. Diese zukunftsfähige Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert Umdenken und den Willen zur Neuorientierung aller gesellschaftlichen Bereiche und Ebenen. Die Welt und die Herausforderungen ihrer nachhaltigen Entwicklung ganzheitlich zu begreifen, macht einen tiefgreifenden Wandel erforderlich. Um diesen zu befördern, wollen der BUND und der Deutsche Kulturrat gemeinsam zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung beitragen.

Der BUND und der Deutsche Kulturrat stellen gemeinsam fest, dass Umwelt- und kulturelle Bildung in ihrer Gesamtheit und im Kontext der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) eng miteinander verbunden sind: Die Umweltbildung mit ihrem Blick auf den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und die kulturelle Bildung mit ihrer Ergebnisoffenheit für neue Perspektiven und Lösungswege sind eine entscheidende Grundlage zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UN.

Darum haben der BUND, die BUNDjugend und der Deutsche Kulturrat vereinbart, in Zukunft in Fragen der Umweltbildung und der kulturellen Bildung enger zusammenzuarbeiten. Diese Kooperation möchte die öffentlichen Debatten über die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft anregen und zu einem Wandel führen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von BUND, BUNDjugend und Deutschem Kulturrat versteht sich als Diskursraum für Werte und Ziele nachhaltiger Entwicklung und Fragen gesellschaftlicher Transformation.

Gemeinsam appellieren der BUND und der Deutsche Kulturrat an die Bundesregierung sowie die Landesregierungen:

- die bestehende BNE-Förderung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. BNE ist eine Daueraufgabe und muss daher verstetigt werden.
- Erkenntnisse, Ziele und Prinzipien der BNE in den Schulcurricula zu verankern und schulische Unterstützungssysteme (Schulämter, Lehrerfortbildung etc.) darauf zu verpflichten und dafür auszustatten, indem geeignete finanzielle, personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, dies beinhaltet auch die Stärkung der künstlerischen Schulfächer.
- beispielhafte Kooperationsmodelle der kulturellen Bildung und der Umweltbildung zu entwickeln und zu fördern sowie Pilotprojekte in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen konkret umzusetzen. Entscheidend ist im Rahmen der Pilotprojekte nicht nur die Kooperation der kulturellen Bildung mit der Umweltbildung/BNE, sondern auch die systematische Einbindung von formaler, non-formaler und informeller Bildung im Sinne kommunaler und regionaler Bildungslandschaften.
- praxisorientierte Forschung finanziell zu unterstützen und neue Ansätze in die Aus- und Weiterbildung zu implementieren, um zeitgemäße Wege angesichts des gesellschaftlichen Wandels in der Bildung zu beschreiten; hierbei gilt es insbesondere auf die Kompetenz aus der Umweltbildung und der kulturellen Bildung zu setzen.
- lokale/regionale Bildungslandschaften auf- und auszubauen, also außerschulische Lernorte in der frühkindlichen, schulischen und Erwachsenenbildung systematisch handlungsorientiert einzubeziehen.
- entsprechende Projekte zu fördern und Förderprogramme aufzustellen, die sparten- und ressortübergreifende Bildungs Kooperationen der kulturellen Bildung und der Umweltbildung für BNE flächendeckend finanziell auf der formalen und non-formalen Ebene ermöglichen, den BNE-Ansatz der Gestaltungskompetenz aufzugreifen und umzusetzen und Bildungseinrichtungen für das o.a. Anliegen zu öffnen sowie Strukturen und Netzwerke zu fördern, um Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu etablieren (Whole System Approach),
- die Infrastruktur in non-formalen Bildungskontexten zu unterstützen.
- in diesem Sinne und für diese Ziele Freiräume für alle Menschen zu schaffen.

Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung muss es sein, Menschen aller Generationen zu bestärken, neue und eigene Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft zu entwickeln.

9.6 Bundesministerium für Bildung und Forschung soll Dialog zur kulturellen Bildung mit Zivilgesellschaft wieder aufnehmen

Deutscher Kulturrat appelliert an Ministerin Karliczek, Zivilgesellschaft als Dialogpartner anzuerkennen

Berlin, den 27.09.2018. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates, des Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, erkennt an, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit seinen Programmen wie beispielsweise „Kultur macht stark“, seinen Bundeswettbewerben, seinen Fortbildungskonzeptionen und Forschungsförderrichtlinien einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft leistet und hierfür in den letzten Jahren die finanziellen Ressourcen kontinuierlich aufgestockt hat.

Der Erfolg dieser Programme ist dem Engagement der beteiligten Zivilgesellschaft zu verdanken.

Jedoch sieht der Deutsche Kulturrat mit Sorge, dass der Dialog, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung in früheren Zeiten sehr intensiv mit der Zivilgesellschaft geführt hat, in den letzten Jahren abgenommen hat. Impulse aus der Zivilgesellschaft, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass ein gelungener Theorie-Praxis-Transfer stattgefunden hat, werden nicht mehr aufgegriffen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen bündeln in den eigenen Reihen unterschiedliche Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis und verdichten diese zu Positionen, die aktuell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung nicht wahrgenommen werden. Sie stellen aber wichtige Grundlagen für eine zukunftsorientierte positive Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und ihrer Strukturen dar.

Die aktuelle Förderpolitik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung konzentriert sich ausschließlich auf die Forschung in Hochschulen. Synergieeffekte, die aus einer kooperativen Zusammenarbeit von Praxis und Theorie entstehen, werden derzeit nicht genutzt. Ganz eingestellt wurde die praxisbezogene Forschung. Die Zivilgesellschaft mit ihren außeruniversitären Einrichtungen, die praxisorientierte Forschung leisten, wird nicht mehr als Wissensakteur an der Schnittstelle von Praxis und Forschung anerkannt.

Darüber hinaus wird der Eigenständigkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure in der aktuellen Förderpolitik kein angemessener Raum zuerkannt. Der Eigensinn der Zivilgesellschaft erfährt keine Wertschätzung. Auch werden die besonderen Strukturen des ehrenamtlichen Engagements in den Fördervorgaben nicht berücksichtigt, da sie sich ausschließlich an Hochschulstrukturen mit einem entsprechenden Verwaltungsapparat orientieren.

Der Deutsche Kulturrat appelliert an Ministerin Karliczek, den Dialog wieder zu intensivieren und das Potenzial der Zivilgesellschaft in Praxis, Forschung und Theorie für die kulturelle Bildung auf allen Ebenen als Impulsgeber anzuerkennen und zu nutzen.

9.7 Deutschland lebt Zusammenhalt in Vielfalt - Resolution des Deutschen Kulturrates zum Tag der Deutschen Einheit 2018

Berlin, den 30.09.2018. Anlässlich des diesjährigen Tags der Deutschen Einheit unterstreichen Sprecherrat und Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates, dass Deutschland Zusammenhalt in Vielfalt lebt. Der Deutsche Kulturrat unterstützt damit als Mitglied der [Allianz für Weltoffenheit](#) ausdrücklich die Aktion „[Deutschland#vereint](#)“.

Wir sind davon überzeugt: Unser Land steht für Zusammenhalt über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede hinweg. Tagtäglich engagieren sich Menschen in Vereinen und Verbänden für diesen Zusammenhalt. Sie sind ehrenamtlich aktiv in Chören, Orchestern und Bands, in Kunstvereinen und Leseclubs, auf den Bühnen der Amateurtheater, in Soziokulturellen Zentren und vielem anderen mehr. Ihr Gemeinsinn schafft den Zusammenhalt.

Wir sind davon überzeugt: In unserem Land gelingt das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und sozialem Status. Jeden Tag erleben wir im Kultur- und Medienbereich das Zusammenarbeiten von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, verschiedener Hautfarbe und einer Vielfalt an kulturellen Hintergründen. Diese Vielfalt bereichert unser kulturelles Leben. Jeden Tag entdecken alte und junge, Menschen mit und ohne Handicap, hier Geborene und Zugezogene Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie genießen die Breite und die Vielfalt des Angebots und lassen sich davon inspirieren.

Wir appellieren: Lassen Sie uns über das Gelingen des Zusammenlebens in Vielfalt sprechen. Vielfalt kann auch anstrengend sein, Vielfalt fordert zu Streit und Widerspruch heraus. Dies ist für uns ein Ansporn, umso entschiedener für „Zusammenhalt in Vielfalt“ einzutreten.

Wir erinnern daran: Deutschland ist ein weltoffenes Land, das in der Mitte Europas liegt. Deutschland profitiert vom europäischen Einigungsprozess und vom Zusammenwirken in einem friedlich vereinten Europa. Deutschlands Kultur ist auch geprägt von den Einflüssen aus anderen Ländern. Diese bewusst zu machen, sehen wir als Verpflichtung.

Der Tag der Deutschen Einheit ist für den Deutschen Kulturrat ein guter Anlass zu verdeutlichen, dass „Zusammenhalt in Vielfalt“ gelingt.

Der Deutsche Kulturrat hat zusammen mit 27 anderen Institutionen und Organisationen die „[Initiative kulturelle Integration](#)“ ins Leben gerufen. Die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration vertreten ein breites Spektrum an Institutionen und Organisationen, verschiedene politische Ebenen und Interessen. Gemeinsam haben die Mitglieder Initiative kulturelle Integration [15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“](#) erarbeitet. Allein dieser Einigungsprozess von sehr unterschiedlichen Verbänden und Organisationen beweist, dass Zusammenhalt gelingt. Lassen Sie uns über das Gelingen reden! Lassen Sie uns das Gelingen zeigen!

9.8 Zu kurz gesprochen - Resolution des Deutschen Kulturrates zu den geplanten Neuregelungen zum Arbeitslosengeld I

Berlin, den 27.09.2018. Mit großem Interesse hatte der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, dem Koalitionsvertrag entnommen, dass „eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für überwiegend kurz befristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiografien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt“ im Jahr 2018 geschaffen werden soll. Hieran knüpfte sich die Erwartung, dass ein seit einem Jahrzehnt bestehender Missstand endgültig beseitigt wird.

Überwiegend kurz befristet Beschäftigte aus dem Kulturbereich, insbesondere der Theater- und Filmbranche, zahlen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, erhalten bei Arbeitslosigkeit in den meisten Fällen allerdings kein Arbeitslosengeld, weil sie die Voraussetzungen strukturell nicht erfüllen können.

Nun soll im Rahmen des „Gesetzes zur Stärkung der Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung“ die Rahmenfrist von 24 auf 30 Monate erhöht werden. Diese Regelung hilft zwar manchen gastweise an Theatern Beschäftigten, läuft

aber bei den kurz befristet Beschäftigten in der Filmbranche sowie vielen, die in Theatern en suite spielen, ins Leere.

Um die Situation der kurz befristet Beschäftigten tatsächlich sachgerecht zu verbessern, bedarf es folgender weitergehender Regelungen:

- die Rückkehr zur früheren Rahmenfrist von drei Jahren
- das Befristungskriterium von 10 auf mindestens 14 Wochen zu erhöhen
- die Verdienstgrenze zu streichen oder zumindest auf die Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung anzuheben

Der Deutsche Kulturrat appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, sich bei den anstehenden Beratungen zum „Gesetz zur Stärkung der Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung“ für eine tatsächliche Verbesserung der Situation der in der Kultur- und Medienbranche kurz befristet Beschäftigten einzusetzen.

9.10 Zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Berlin, den 27.09.2018. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme grundlegend zu Struktur und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Im Dezember 2017 hat er bereits zur Anpassung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Stellungnahme abgegeben. Auf diese Stellungnahme sowie weitere, die in den vergangenen Jahren vom Deutschen Kulturrat verabschiedet wurden, wird hingewiesen¹.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem jüngsten Urteil vom 18.07.2018 auch in Fragen der stabilen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Klarheit geschaffen hat. Im Urteil hat das Bundesverfassungsgericht zugleich aufgezeigt, dass sich die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der konvergenten Medienwelt wandeln und er ein ordnender Faktor sein kann. Weiter weist das Bundesverfassungsgericht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im genannten Urteil weitere Aufgaben wie z.B. die Vermittlung von Medienkompetenz zu.

58

Der Deutsche Kulturrat positioniert sich zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

- weil er für Qualitätsjournalismus steht,
- weil er ein zentraler Auftraggeber für die Kultur- und Medienwirtschaft, insbesondere für AV-Medien, Serien und Filme, ist,
- weil er ein bedeutsamer Arbeitgeber im Kultur- und Medienbereich ist,
- weil er zur Information über und zur Verbreitung von Kunst und Kultur einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Über den engen Bezug zum Kulturbereich hinaus stellt der Deutsche Kulturrat mit Blick auf die gesellschaftliche Debatte zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk fest,

- dass, wenn vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Rede ist, die Hörfunk- und Fernsehsender einschließlich der Telemedienangebote im Blick zu halten sind,
- dass es richtig ist, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom Gesetzgeber abstrakt beschrieben und von den Sendern im Programm verantwortungsvoll mit Leben erfüllt werden muss,
- dass zur Erfüllung des Auftrags entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen,
- dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine verfassungsrechtliche Entwicklungsgarantie in die digitale Welt hinein hat,

- dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung leistet, wofür die Freiheit der Medien und der Berichterstattung Voraussetzung sind,
- dass in der konvergenten Medienwelt ein diskriminierungsfreier Zugang zu Infrastrukturen, Plattformen und Portalen und die Auffindbarkeit von meinungsbildenden und vielfaltsfördernden Inhalten gewährleistet sein müssen.

Im Folgenden wird der Deutsche Kulturrat zu einzelnen der o.g. Aspekte ausführlicher Position beziehen.

Auftrag

Im Rundfunkstaatsvertrag ist folgender Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschrieben:

„§ 11 Auftrag

- (1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.
- (2) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.“

Die Länder spezifizieren und präzisieren ihrerseits den Auftrag der Landesrundfunkanstalten in den jeweiligen Landesrundfunkgesetzen. Bei Mehrländeranstalten erfolgt dies im Einvernehmen der beteiligten Länder.

Kultur im Programm

Laut Rundfunkstaatsvertrag und den Landesrundfunkgesetzen haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten insbesondere Beiträge zur Kultur anzubieten. Das gilt sowohl für hochwertige Kulturproduktionen im engeren Sinne als auch für die Kulturberichterstattung. Für die Kulturszene vor Ort ist die Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk von herausragender Bedeutung. Das gilt aktuell v.a. für die Berichterstattung in Kultursendungen und in regionalen Sendungen. Künftig wäre es wünschenswert, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Kultur in Deutschland, die sich durch eine große Breite und Vielfalt auszeichnet, in seinem Programm vermehrt anregend präsentiert, durchaus auch in den Hauptprogrammen und -sendezeiten.

Eine stärkere Präsenz von Kultur in Das Erste und im ZDF könnte darüber hinaus gelingen, wenn jede Hauptnachrichtensendung mindestens eine Kulturnachricht enthält. Kultur würde so zum selbstverständlichen Teil des Informationsprogramms werden. Das fiktionale Programm im Fernsehen kann Zusammenhalt stiften. Es bietet Raum für gesellschaftliche Diskurse und Debatten in Deutschland. Deren Bedeutung ergibt sich auch aufgrund der kulturellen Konflikte in Deutschland. Dies leisten auch in Deutschland geförderte Kinofilme. Für diese Filme sollte es daher mehr und bessere Sendeplätze zur Primetime in Das Erste und im ZDF geben. Filme aus dem europäischen Ausland weiten den Blick auf Diskussionen in Europa. Hier gilt es die technischen Möglichkeiten der Präsentation in der Originalsprache auszuschöpfen.

Der Deutsche Kulturrat erkennt an, dass die Mehrheitsfähigkeit des Programms nicht aus dem Blick geraten darf. Dies gilt im Fernsehen für Das Erste und das ZDF. Zugleich gehört zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht nur Bedarfe zu decken, sondern auch Bedarfe zu wecken. Hier muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch attraktive Platzierung und gezielte Bewerbung öffentlich-geförderter Filme aktiver werden. Dazu gehört auch allen Bevölkerungsgruppen ein Angebot zu machen. Mit Sorge sieht der Deutsche Kulturrat die Schwierigkeiten im linearen Programm des Fernsehens junge Menschen zu erreichen. Er erkennt an, dass FUNK als Angebot für diese Zielgruppe Plattformen nutzt, die junge Menschen ansprechen. Aus Sicht des Deutschen Kulturrates müssen solche Angebote den Qualitätsansprüchen eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks Rechnung tragen, sich von kommerziellen Angeboten unterscheiden und der Absender öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss deutlich erkennbar sein. Diese Angebote auf kommerziellen Plattformen sollten ein Sprungbrett sein, die zu den eigenen Plattformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen. Die Spartenprogramme wie 3sat, phoenix, arte sowie die Kulturradios haben eine wichtige Ergänzungsfunktion. Ihr besonderer Mehrwert liegt darin, dass sie sich auf Themen und Zielgruppen konzentrieren können, das eröffnet dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weitere Chancen für ein profiliertes Programm.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht die Bedeutung des Radios für die Kultur. Im Radio wird nicht nur über Kultur berichtet, das Radio hat eigene künstlerische Formen hervorgebracht und pflegt diese.

Gesellschaftlicher Mehrwert

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zeichnet sich durch Staatsferne sowie wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit aus. Diese Unabhängigkeit ist ein großer Wert und ein Alleinstellungsmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das in stärkerem Maße genutzt werden soll. In seinem Programm muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk deutlich vom privaten Rundfunk unterscheiden. Die Hörerinnen und Hörer, die Zuschauerinnen und Zuschauer müssen unmittelbar erkennen, dass sie ein öffentlich-rechtliches Programm nutzen. Dies gilt unabhängig vom Verbreitungsweg.

Ein gesellschaftlicher Mehrwert entsteht, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinem Programm – und zwar sowohl im fiktionalen als auch im nicht-fiktionalen – gesellschaftliche Debatte anstößt, aufgreift und Diskursraum bietet. Damit stärkt der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Demokratie. Hierzu gehört auch die Auslandsberichterstattung. Das differenzierte Netz an Auslandskorrespondenten sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen ist ein Alleinstellungsmerkmal. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der Auslandsberichterstattung im Hörfunk und im Fernsehen breiterer Raum eingeräumt wird.

Zum gesellschaftlichen Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören auch Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Aufsichtsgremien

Die Aufsichtsgremien, also Rundfunkräte, Fernsehrat des ZDF und Hörfunkrat von Deutschlandradio, haben die Aufgabe, die öffentlich-rechtlichen Sender zu beraten und zu kontrollieren. Sie sollen die Breite der Gesellschaft widerspiegeln und die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Die Aufgaben und die Verantwortung gerade mit Blick auf die Entscheidung über die Telemedienkonzepte der Sender sind gewachsen. Es besteht daher die Erwartung, dass die entsendenden Institutionen ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass die Mitglieder der Aufsichtsgremien die entsprechenden Qualifikationen mitbringen oder sich gegebenenfalls weiterbilden. Einige entsendende Institutionen bieten entsprechende Fortbildungen für ihre Rundfunkratsmitglieder an. Die Länder müssen in ihren Rundfunkgesetzen sicherstellen, dass die entsendenden Organisationen und Institutionen tatsächlich die Gesellschaft widerspiegeln. Die Landesrundfunkgesetze sollten diesbezüglich regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Ebenso sind die Länder

gefordert, die geschlechtergerechte Besetzung der Aufsichtsgremien unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen.

Angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Arbeitgeber im Kultur- und Medienbereich. Er bietet tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsplätze und den Mitarbeitern Chancen zur Weiterqualifizierung. Er gehört zu den stabilen Anbietern von Ausbildungsplätzen im Dualen Ausbildungssystem und wirkt an der Entwicklung von Berufsbildern mit. Zur Mitarbeiterschaft gehören Angehörige aus technischen, aus Verwaltungs- und aus Kulturberufen. Die Qualität des Programms hängt entscheidend von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern ab, denen eine dauerhafte Perspektive gegeben wird. In den letzten Jahren hat nicht zuletzt durch den technischen Wandel sowie den seit einigen Jahren stattfindenden Personalabbau die Verdichtung der Arbeit zugenommen. Der Stellenabbau führt dazu, dass weniger junge Mitarbeiter eingestellt werden konnten. Diese Mitarbeiter fehlen mit ihrem jungen Blick auf das Programm schon jetzt, dass wird in einigen Jahren zu einem gravierenden Fachkräftemangel führen. Wenn die Politik neue Programme oder zusätzliche Aufgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorsieht, muss bedacht werden, dass hierfür entsprechende Stellen vorgehalten werden.

In der öffentlichen Diskussion um Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spielen die Leistungen an Versorgungsempfänger oft eine große Rolle. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass die Vereinbarung solcher Leistungen den Tarifpartnern obliegt und diese in den letzten Jahren bereits reagiert haben.

Urheberrecht

Über die Mitarbeiterschaft hinaus trägt der öffentlich-rechtliche Rundfunk maßgeblich Verantwortung für die vielen freiberuflichen Urheber und Produzenten, die große Teile seiner fiktionalen und dokumentarischen Radio- und Fernsehsendungen herstellen, die Vielfalt und Qualität des Programms prägen.

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei Verbreitung eigener Programme oder Programmteile, auch unter Nutzung kommerzieller Plattformen, die Rechte der beteiligten Urheber und Leistungsschutzberechtigten wahrt, insbesondere deren Recht auf angemessene Vergütung.

Klangkörper

Die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten unterhalten Klangkörper, also BigBands, Chöre und Orchester. Die Aufgaben der Klangkörper haben sich in den letzten Jahren verändert. Fragen der Musikvermittlung haben an Bedeutung gewonnen. Viele Klangkörper haben darauf reagiert und decken nicht nur den Bedarf an Musik, sondern wecken ihn auch. Die Klangkörper haben eine große Bedeutung in der Aufführung zeitgenössischer Ernster Musik. Die Kulturprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vergeben ihrerseits Kompositionsaufträge oder arbeiten mit Komponisten zusammen. Sie leisten damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Musiklebens in Deutschland, zum zeitgenössischen Musikschaffen und zur musikalischen Bildung. Von den Klangkörpern aufgeführte Werke sind Bestandteil des Programms und erreichen dadurch eine breite Hörerschaft. Dafür ist es erforderlich, dass sie an attraktiven Sendeplätzen ausgestrahlt werden. Die Klangkörper sollten besonders im gesamten Sendegebiet eines Senders auftreten.

Zugleich muss berücksichtigt werden, dass einige Kommunen eigene Klangkörper unterhalten. Die Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden vor Ort daher teilweise auch als Konkurrenz wahrgenommen. Hier ist in der Wahl der Auftrittsorte und des Programms eine hohe Sensibilität von den Verantwortlichen der Klangkörper öffentlich-rechtlicher Sender gefordert, um die Arbeit vor Ort nicht zu konterkarieren. Auch müssen sich die

Verantwortlichen der Klangkörper fragen, wie programmrelevant ihre Arbeit ist und welche anderen Akteure in den jeweiligen

Arbeitsfeldern bereits aktiv sind. Die Akzeptanz der Klangkörper hängt wesentlich davon ab, mit welchem Selbstverständnis und welcher Sensibilität sie sich in das Musikleben im Sendegebiet einbringen.

Die politisch Verantwortlichen in den Ländern und teilweise auch Kommunen dürfen die Klangkörper des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht als Ausfallbürgen für anderweitig nicht zu finanzierende Musikangebote verstehen. Hier ist mehr Ehrlichkeit erforderlich.

9.11 Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt - Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu den Trilog-Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Berlin, den 20.11.2018. Der Deutsche Kulturrat ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Zu seinen Mitgliedern gehören Verbände aus verschiedenen künstlerischen Sparten (Musik, darstellende Künste, Literatur, bildende Kunst, Baukultur und Denkmalpflege, Design, Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien sowie Soziokultur und kulturelle Bildung). Das Mitgliederspektrum umfasst dabei sowohl Verbände der Urheber und ausübenden Künstler als auch Verwerterverbände sowie Zusammenschlüsse von Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Der Deutsche Kulturrat hat sich bereits in zwei Stellungnahmen zur anstehenden Urheberrechtsreform auf europäischer Ebene positioniert^[1].

Er hat mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass das Europäische Parlament am 12. September 2018 den Weg frei gemacht hat, damit die gemeinsamen Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission aufgenommen werden können. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich – vor dem Hintergrund der Mitgliederstruktur des Deutschen Kulturrats – auf einzelne Aspekte des Richtlinienentwurfs und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Vorschläge von Kommission, Rat und Parlament.

Insgesamt appelliert der Deutsche Kulturrat dringend an alle beteiligten Institutionen, die Trilogverhandlungen schnell zum Abschluss zu bringen. Eine Verzögerung würde vor dem Hintergrund der im nächsten Jahr anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament dazu führen, dass der Richtlinienvorschlag möglicherweise nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden könnte. Das wäre für den gesamten Kulturbereich höchst problematisch.

Art. 4 Nutzung von Werken und sonstigen Schutzgegenständen für digitale und grenzübergreifende Lehrtätigkeiten

Der Deutsche Kulturrat erinnert an seine Stellungnahme zum Richtlinienentwurf der Kommission. Hier hat er unter Verweis auf den Drei-Stufen-Test deutlich gemacht, dass eine Schranke zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft nicht in den Primärmarkt von Urhebern und Verwertern eingreifen sollte. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher, dass der Rat in seinem Vorschlag zu Erwägungsgrund 16 darauf hinweist, dass in der Regel lediglich die Nutzung von Teilen von Werken erforderlich ist, um die Ziele der Schrankenregelung zu erreichen. Dies sollte in dem abschließenden Richtlinienentwurf (zumindest in den Erwägungsgründen) deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Zu begrüßen ist es auch, dass die Vorschläge von Kommission, Rat und Parlament zu Art. 4 Abs. 2 DSM-RL-E es den Mitgliedstaaten ermöglichen, bestimmte Werkkategorien, wie beispielweise Werke, die speziell für Bildungszwecke geschaffen wurden oder Noten, vom Anwendungsbereich der Schrankenregelung auszunehmen, wenn entsprechende Lizenzangebote – und nur auf Angebote kann es ankommen –

vorhanden sind. Sehr zu bedauern ist allerdings, dass sich keine der beteiligten Institutionen dafür ausgesprochen hat, den Vergütungsanspruch nach Art. 4 Abs. 4 DSM-RL-E verbindlich auszugestalten. Hier bittet der Deutsche Kulturrat erneut dringend darum, eine zwingende Vergütungsregelung in den Richtlinien text aufzunehmen.

Art. 5 Erhalt des Kulturerbes

Hier erschließt sich nicht, welches Ziel das Parlament mit seinem Vorschlag zu Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSM-RL verfolgt. Eine bloße Vervielfältigung von gemeinfreien Werken in Einrichtungen des Kulturerbes zur Bestandssicherung dürfte bereits nach geltendem Recht in der Regel nicht dazu führen, dass an der Vervielfältigung neue Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte entstehen. Soweit es möglicherweise um Rechte von Fotografen für Lichtbilder oder Lichtbildwerke geht, sollte es unschwer möglich sein, dass sich die Einrichtung die erforderlichen Rechte von den Fotografen vertraglich einräumen lässt. Problematisch ist es auch, dass die Vorschläge von Parlament und Rat – anders als der ursprüngliche Vorschlag der Kommission – offenbar die Schrankenregelung nicht auf Nutzungen beschränken wollen, die ausschließlich der Bestandssicherung dienen; hier sollte dem Kommissionsvorschlag gefolgt werden.

Art. 6 Gemeinsame Bestimmungen

Der Deutsche Kulturrat hält den Vorschlag des Parlaments zu Art. 6 Abs. 1 DSM-RL-E in seiner Allgemeinheit für problematisch. Das ändert nichts daran, dass sogenannte „Schrankenketten“ zu einem stärkeren Eingriff in den Primärmarkt führen können. Sinnvoll wäre es deshalb, die Zulässigkeit von „Schrankenketten“ im Rahmen der jeweils einschlägigen Schrankenbestimmung zu klären.

Art. 7 Vergriffene Werke

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die vorgeschlagenen Regeln im Grundsatz. Er plädiert dafür, den ursprünglichen Regelungsvorschlag der Kommission für Art. 7 Abs. 4 DSM-RL-E jedenfalls für den Buchbereich beizubehalten und damit eine Zuständigkeit der Verwertungsgesellschaft mit Sitz im Mitgliedstaat der Erstveröffentlichung des Werkes für die Lizenzvergabe an vergriffenen Werken festzulegen. Der Vorschlag des Rates, wonach die Verwertungsgesellschaft am Sitz der Kultureinrichtung für die Lizenzvergabe zuständig sein soll, dürfte zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten führen. So dürfte es insbesondere für eine nationale Verwertungsgesellschaft nur sehr schwer feststellbar sein, ob ausländische Originalwerke vergriffen sind. Es kommt hinzu, dass eine nationale Verwertungsgesellschaft in aller Regel für ausländische Rechtsinhaber nicht repräsentativ sein wird. Etwas anderes gilt nur dann, wenn sie Rechte an ausländischen vergriffenen Werken auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen mit Schwestergesellschaften im Ausland wahrnimmt. Hierauf könnte im Richtlinien text in geeigneter Weise hingewiesen werden.

Die vom Parlament in Art. 2 Abs. 4 lit. a) DSM-RL-E und von der Kommission in Art. 7 Abs. 2 vorgeschlagene Definition von vergriffenen Werken erscheint als zu weit gefasst. Hier sollte insbesondere klar sein, dass die Übersetzung eines Werkes „vergriffen“ im Sinne des Gesetzes sein kann, obwohl dies bei dem Originalwerk nicht der Fall ist. Auf der anderen Seite erscheint der Vorschlag des Parlaments für eine Stichtagsregelung in Art. 7 Abs. 2 DSM-RL-E als sehr problematisch. Ob ein Werk vergriffen ist oder nicht, sollte stets – und unabhängig von einem fixen Datum – geprüft werden. Sofern lediglich beabsichtigt ist, dass Mitgliedstaaten eine Stichtagsregelung einführen, wie sie in § 51 Abs. 1 Nr. 1 VGG in Bezug auf die Vermutungsregelung bei der Lizenzierung von vergriffenen Werken vorgesehen ist, sollte dies unmissverständlich klargestellt werden. Insbesondere aus

urheberpersönlichkeitsrechtlichen Gründen erscheint es außerdem sehr problematisch, dass das Parlament anscheinend die Nutzung von unveröffentlichten vergriffenen Werken ermöglichen will. Der Deutsche Kulturrat spricht sich ferner dafür aus, an dem Lizenzmodell, wie es der Kommissionsvorschlag vorsieht, festzuhalten und – entgegen dem Vorschlag des Parlaments zu Art. 7 Abs. 1 lit a) DSM-RL-E – keine ersatzweise Einführung einer Schrankenregelung zu ermöglichen.

Artikel 9 a Erweiterte kollektive Lizenzen

Der Deutsche Kulturrat sieht in dem Vorschlag des Rates, eine allgemeine Regelung für sogenannte erweiterte kollektive Lizenzen zu schaffen, einen interessanten Ansatz. Derartige Lizenzsysteme bestehen mittlerweile in einer Reihe von Mitgliedstaaten und können – nicht zuletzt im Vergleich mit gesetzlichen Schrankenregelungen – einige Vorteile für Rechtsinhaber und Nutzer haben. Voraussetzung ist allerdings stets, dass die erforderlichen Rechte, die Grundlage für erweiterte kollektive Lizenzen sein können, von den Wahrnehmungsberechtigten der Verwertungsgesellschaften auch tatsächlich eingebracht werden.

Artikel 11 Schutz von Presseveröffentlichungen im Hinblick auf digitale Nutzungen

Der Deutsche Kulturrat begrüßt es, dass das Parlament in Art. 11 Abs. 4 lit. a) DSM-RL-E eine angemessene Beteiligung der Urheber an den Einnahmen aufgrund des Presseverlegerleistungsschutzrechts vorgeschlagen hat. Das steht im Einklang mit der Stellungnahme des Deutschen Kulturrats vom 29. Oktober 2016.

Artikel 12 Verlegerbeteiligung

Der Deutsche Kulturrat hatte bereits in seiner Stellungnahme vom 29. Oktober 2016 darauf hingewiesen, dass eine Regelung der Verlegerbeteiligung auf europäischer Ebene dringend erforderlich ist, um die gemeinsamen Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Verlagen auch in Zukunft zu ermöglichen. Während die Vorschläge von Kommission und Rat zu Art. 12 DSM-RL-E keinen Bedenken begegnen, ist die vom Parlament vorgeschlagene Stichtagsregelung höchst problematisch. Sie würde zu ganz erheblichen Rechtsunsicherheiten führen, unterschiedliche Beteiligungssysteme in den Mitgliedstaaten für immer festlegen und die Gestaltungskompetenz der nationalen Parlamente in diesem Bereich einschränken. Die Stichtagsregelung sollte deshalb zwingend gestrichen werden.

Artikel 12a Schutz der Veranstalter von Sportereignissen

Der Deutsche Kulturrat lehnt das vom Parlament in Art. 12a DSM-RL-E vorgeschlagene neue Recht für Veranstalter von Sportereignissen ab. Leistungsschutzrechte – für Kreative oder Verwerter – sollten lediglich im Kontext von künstlerischen Leistungen vorgesehen werden; für einen besonderen Schutz von Veranstaltern im Bereich des Sports besteht im Urheberrecht keinerlei Anlass.

Artikel 13

Der Deutsche Kulturrat hatte bereits in seiner Stellungnahme vom 29. Oktober 2016 betont, dass das Ungleichgewicht zwischen multinationalen Anbietern von Online-Diensten und Rechteinhabern im Sinne der Urheber und ihrer Partner aufzulösen sind. Schon der Kommissionsvorschlag enthielt mit Art. 13 DSM-RL-E das wichtige Signal, dass der partizipationslose Wertetransfer von Kreativschaffenden zu Plattformbetreibern in Europa nicht länger toleriert werden darf. Allerdings blieb er auf der Ebene des Gesetzestextes noch zu vage. Sowohl Rat als auch Parlament haben dagegen versucht, eine konturiertere Lösung für diese unter dem Schlagwort „Value Gap“ beschriebene Fehlentwicklung zu finden. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher die in beiden Texten vorgesehene Klarstellung, dass die betreffenden Online-Dienste

eine urheberrechtlich relevante Nutzungshandlung vornehmen und sich nicht auf die Haftungsprivilegien für Host Provider berufen dürfen. Ausgehend von der ursprünglichen Intention des Art. 13, den Plattformen mehr Verantwortung und ggf. Pflichten aufzuerlegen, soweit sie dem bestehenden Bedürfnis nach angemessenen Lizenzvereinbarungen nicht nachkommen, erscheinen allerdings beide Texte noch verbesserungswürdig.

Als inhaltlich problematisch erachtet der Deutsche Kulturrat insbesondere den Vorschlag des Parlaments zu Art. 13 Abs. 2 lit. a DSM-RL-E. Hier wird letztlich die Absicht konterkariert, die Rechte der Kreativen und ihrer Partner zu stärken, denn durch die dort vorgesehene Zusammenarbeit nach Treu und Glauben werden die Rechteinhaber ihrerseits zu einer umfassenden Mitwirkungshandlung verpflichtet. Zudem führt der Verweis auf „Treu und Glauben“ zu erheblicher Rechtsunsicherheit.

Ungeachtet der rechtstechnischen Umsetzung bekräftigt der Deutsche Kulturrat nochmals sein Petitum, dass die Position der Rechtsinhaber dahingehend gestärkt werden muss, dass diese künftig ihre Rechte gegenüber Online-Plattformen besser durchsetzen können, insbesondere, um für die – zustimmungsbedürftige – Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung zu erhalten.

Artikel 14 – 16 Faire Vergütung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt im Grundsatz die Regelungsvorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Urhebern und ausübenden Künstlern.